

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren / Teilstudiengänge

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM MASTER OF EDUCATION-KOMBINATI- ONSSTUDIENGANG FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTCHULEN (M.ED.)

TEILSTUDIENGANG DEUTSCH

TEILSTUDIENGANG ENGLISCH

TEILSTUDIENGANG FRANZÖSISCH

TEILSTUDIENGANG ITALIENISCH

TEILSTUDIENGANG SPANISCH

Suski // Ruhr-Universität Bochum

Juli 2021 // Köln

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|---------------|--------------------------------|
| Hochschule | Ruhr-Universität Bochum |
| Ggf. Standort | |

| | | |
|--|---|--|
| Kombinationsstudiengang | Master of Education für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Education | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2005/06 | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | |

| | |
|----------------------------|------------|
| Verantwortliche Agentur | AQAS e.V. |
| Zuständige/r Referent/in | Suski |
| Akkreditierungsbericht vom | 14.07.2021 |

| | | | |
|--|---|--|--|
| Teilstudiengang 01 | Deutsch | | |
| Zugeordneter Kombinationsstudiengang | Master of Education für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Education | | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> | |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> | |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> | |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> | |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> | |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 31 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2005/06 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 167 (2018/2019) 172 (2019/2020) | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 160 (2018/2019) | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 139 (2017/2018) | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2017-2019 | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2 | | |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Teilstudiengang 02 | Englisch | | |
| Zugeordneter Kombinationsstudiengang | Master of Education für das Lehramt Gymnasium/ Gesamtschule | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Education | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 31 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2005/06 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 138 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger | 56 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 115 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2017-2019 | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2 | | |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Teilstudiengang 03 | Französisch | | |
| Zugeordneter Kombinationsstudiengang | Master of Education für das Lehramt Gymnasium/ Gesamtschule | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Education | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 31 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2005/06 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 22 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger | 20 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 39 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2017-2019 | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2 | | |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Teilstudiengang 04 | Spanisch | | |
| Zugeordneter Kombinationsstudiengang | Master of Education für das Lehramt Gymnasium/ Gesamtschule | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Education | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 31 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2005/06 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 59 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger | 52 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 71 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2017-2019 | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2 | | |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Teilstudiengang 05 | Italienisch | | |
| Zugeordneter Kombinationsstudiengang | Master of Education für das Lehramt Gymnasium/ Gesamtschule | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Education | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 31 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2005/06 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 9 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger | 9 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 17 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2017-2019 | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2 | | |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick..... | 10 |
| Teilstudiengang 01 „Deutsch“ | 10 |
| Teilstudiengang 02 „Englisch“ | 11 |
| Teilstudiengang 03 „Französisch“ | 12 |
| Teilstudiengang 04 „Italienisch“ | 13 |
| Teilstudiengang 05 „Spanisch“ | 14 |
| Kurzprofile der Studiengänge | 15 |
| Kombinationsstudiengang | 15 |
| Teilstudiengang 01 „Deutsch“ | 16 |
| Teilstudiengang 02 „Englisch“ | 16 |
| Teilstudiengang 03 „Französisch“ | 17 |
| Teilstudiengang 04 „Italienisch“ | 17 |
| Teilstudiengang 05 „Spanisch“ | 18 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums | 19 |
| Teilstudiengang 01 „Deutsch“ | 19 |
| Teilstudiengang 02 „Englisch“ | 19 |
| I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 24 |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | 24 |
| I.2 Teilstudiengangsprofile (§ 4 MRVO) | 24 |
| I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | 24 |
| I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) | 25 |
| I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) | 25 |
| I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 26 |
| I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) | 27 |
| II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 28 |
| II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 28 |
| II.2 Kombinationsmodell..... | 28 |
| II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)..... | 28 |
| II.4 Schlüssiges Teilstudiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 32 |
| II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) | 32 |
| II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) | 37 |
| II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) | 38 |
| II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)..... | 39 |
| II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)..... | 40 |
| II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | 43 |

| | | |
|-------------|---|-----------|
| II.4.7 | Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)..... | 44 |
| II.5 | Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)..... | 44 |
| II.5.1 | Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen..... | 44 |
| II.5.2 | Lehramt..... | 46 |
| II.6 | Studienerfolg (§ 14 MRVO)..... | 47 |
| II.7 | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)..... | 48 |
| III. | Begutachtungsverfahren..... | 50 |
| III.1 | Allgemeine Hinweise..... | 50 |
| III.2 | Rechtliche Grundlagen..... | 50 |
| III.3 | Gutachtergruppe..... | 50 |
| IV. | Datenblatt..... | 51 |
| IV.1 | Daten zum Teilstudiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung..... | 51 |
| IV.1.1 | Teilstudiengang 01 „Deutsch“..... | 51 |
| IV.1.2 | Teilstudiengang 02 „Englisch“..... | 51 |
| IV.1.3 | Teilstudiengang 03 „Französisch“..... | 51 |
| IV.1.4 | Teilstudiengang 04 „Italienisch“..... | 52 |
| IV.1.5 | Teilstudiengang 05 „Spanisch“..... | 52 |
| IV.2 | Daten zur Akkreditierung..... | 53 |
| IV.2.1 | Teilstudiengang 01 -05 „Deutsch“, „Englisch“, „Französisch“, „Italienisch“, „Spanisch“..... | 53 |

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Deutsch“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 02 „Englisch“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 03 „Französisch“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 04 „Italienisch“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 05 „Spanisch“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Kombinationsstudiengang

Als grundsätzliches Ziel der Lehrerbildung für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule gibt die Ruhr-Universität Bochum (RUB) an, fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Anteile des Lehramtsstudiums in ein produktives, an den professionsbezogenen Anforderungen des Lehrberufs ausgerichtetes Verhältnis zueinander zu setzen. Das Studium in den beiden gewählten Unterrichtsfächern und in Bildungswissenschaften soll in Verbindung mit den schulpraktischen Ausbildungselementen das notwendige Basiswissen für das spätere Berufsfeld und für den Unterricht in den gewählten Fächern vermitteln. Außerdem soll durch das Studium die Reflexionsfähigkeit hinsichtlich der Sachthemen und Anforderungen des Berufsfelds Schule sowie des Unterrichts als den Kernbereichen professioneller Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern entwickelt werden. Die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Ausbildungselemente sollen insgesamt zu einer wissenschaftlich begründeten Urteilsfähigkeit in Bezug auf den Unterricht in den Fächern, auf die fachübergreifenden pädagogischen Handlungsdimensionen sowie auf die Entwicklung der Schule als Institution führen. Durch das Praxissemester sollen darüber hinaus berufsrelevante praktische Kompetenzen forschungsbasiert gefördert und erprobt werden. Ebenso sollen im Studium grundlegende Kompetenzen für den inklusiven Unterricht in heterogenen Lerngruppen sowie für die Tätigkeit als Lehrkraft in der digitalen Welt erworben werden.

Die Gesamtverantwortung für den Master of Education-Studiengang der RUB liegt bei der Professional School of Education (PSE) der RUB. Aufgabe der PSE ist gemäß Selbstbericht die strategische (Weiter-)Entwicklung der Lehrerbildung, die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung im Lehramtsstudium und die besondere Profilierung in der fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Forschung als Basis einer forschungsnahen Lehre.

Der Master of Education-Studiengang baut auf einem sechssemestrigen Bachelorstudium auf. Aus dem Studienangebot der RUB können folgende Unterrichtsfächer gewählt werden: Biologie, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Katholische Religionslehre, Latein, Mathematik, Pädagogik, Philosophie/Praktische Philosophie, Physik, Russisch, Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften), Spanisch und Sport. Die Kombinationsmöglichkeiten sind durch die Lehramtszugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegeben.

An der RUB können gemäß Selbstbericht in dem vorangehenden polyvalenten Bachelorstudium von zwei unterrichtsbezogenen Studienfächern neben fachwissenschaftlichen Grundlagen erste fachübergreifende lehramtsspezifische bzw. schul- oder berufsfeldpraktische Anteile (Berufsfeldpraktikum, Eignungs- und Orientierungspraktikum) studiert bzw. absolviert werden. Im darauf aufbauenden viersemestrigen Master of Education-Studiengang haben das bildungswissenschaftliche Studium (20 CP) sowie die fachdidaktischen Anteile und fachwissenschaftliche Vertiefungen nach Darstellung der RUB größeres Gewicht (29 CP je Fach, davon 15 CP Fachdidaktik, inklusive 5 CP für inklusionsorientierte Anteile der Fachcurricula). Die Verantwortung für das Studium der Unterrichtsfächer liegt bei den entsprechenden Fachbereichen. In das Masterstudium ist das außerdem das Praxissemester (25 CP) integriert.

Im Rahmen des Praxissemesters liegt der Erwerb von 12 CP in der Verantwortung der RUB, der andere Teil in der des ZfsL und der Schulen. Die RUB gibt an, damit den Vorgaben des Lehrerbildungsgesetzes (LABG) zu folgen. Im Rahmen des universitären Anteils am Praxissemester entfällt ein Anteil von 8 CP auf die Bildungswissenschaften und auf die beiden Unterrichtsfächer jeweils 2 CP. Grundsätzlich gilt für die Ausgestaltung die „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“.

Teilstudiengang 01 „Deutsch“

Der Teilstudiengang Deutsch ist in das Gesamtkonzept der Lehrer/innen/bildung an der Ruhr-Universität Bochum eingebettet und dementsprechend für angehende Deutschlehrer/innen an Gesamtschulen und an Gymnasien konzipiert. Er verbindet laut Angaben der Hochschule forschendes Lernen mit praktischen Anteilen, indem deutschdidaktische Konzepte unter Bezug auf unterrichtspraktische Beispiele diskutiert werden sollen. Ein besonderes Augenmerk richtet das Studium des Fachs Deutsch an der RUB nach eigenen Angaben auf die schulischen Querschnittsbereiche der Inklusion/Heterogenität und der Digitalisierung, indem eigene Veranstaltungen und Bereiche innerhalb der Module hierfür reserviert sind.

Der Teilstudiengang basiert auf einem weitgehend polyvalenten Bachelorstudium und hat sich zum Ziel gesetzt aktuelle Bildungsstandards und Kernlehrpläne mit den Erkenntnissen einer zeitgemäßen Deutschdidaktik im Sinne eines integrativen Deutschunterrichts zu verbinden. Besonderes Merkmal ist nach eigenen Angaben der Zuschnitt der grundsätzlich Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachunterricht integrierenden Module. In enger Kooperation mit den Fachwissenschaften Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Linguistik und Germanistische Mediävistik sowie mit Nachbardisziplinen verbindet die Fachdidaktik Deutsch laut eigenen Angaben fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse mit aktuellen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Impulsen.

Das Prinzip der Gemeinschaft von Lernenden und Lehrenden bildet laut Hochschule ein wesentliches Element der Institutskultur, was sich insbesondere in Projekten forschenden Lernens zeigen soll, aber auch an der Teilhabe der Studierenden an Entscheidungsprozessen. Neben Formen der Präsenzlehre werden Blended Learning-Elemente eingesetzt und die Studierenden sollen die Möglichkeit haben, im Rahmen von Austauschprogrammen internationale Lehr- und Lernerfahrungen zu sammeln. Zusätzlich bestehen laut Hochschule Kooperationen mit regionalen Partnerschulen und Institutionen, die das reguläre Lehrangebot erweitern und forschungsinteressierten Studierenden die Möglichkeit des Besuchs von Vortragsreihen und Konferenzen bieten.

Teilstudiengang 02 „Englisch“

Das Studium im Teilstudiengang Englisch bereitet auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vor. Es soll, unter Berücksichtigung der Gegenstände und Stoffe der Schulcurricula, die fachlichen sowie im Optionalbereich erworbenen Kompetenzen und Praxiserfahrungen aus dem Bachelorstudium vertiefen und diese mit dem Erwerb fachdidaktischer, bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlicher Expertise verbinden. Die Anbahnung der Fähigkeit, mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Dimensionen von Heterogenität konstruktiv umzugehen, wird von der Hochschule als Querschnittsaufgabe nicht nur fachdidaktischer, sondern auch fachwissenschaftlicher Module betrachtet, wobei der Ausbildung interkultureller Handlungsfähigkeit in der vermittelten Sprache und der mit ihr verbundenen unterschiedlichen Kulturen, aber auch darüber hinaus als transversale Kompetenz, große Bedeutung zukommen soll.

Das Studienfach richtet sich an Bachelorabsolvent/inn/en des Fachs Anglistik/Amerikanistik, Englisch oder anderer affiner Studiengänge. Entsprechend dem Leitbild der Universität und anknüpfend an den polyvalenten Bachelorstudiengang zielt der Teilstudiengang Englisch auf die Befähigung zum selbstständigen und lebenslangen Lernen und soll bei den Studierenden eine forschende Haltung ausbilden. Ein durchgängiger, durch einen stetigen Reflexionsprozess begleiteter Berufsfeldbezug in Gestalt der Verbindung von Theorie und Praxis steht dabei laut Hochschule im Zentrum.

Eingebettet in das übergeordnete Lehrkonzept der Ruhr-Universität Bochum zeichnet sich das Studienfach Englisch laut Hochschule dadurch aus, dass die fachlichen Angebote einen hohen Grad an Interdisziplinarität

aufweisen, Studierende persönliche Schwerpunkte setzen und eine Vielzahl von forschenden Lehr-/Lernformaten nutzen können sowie intensiv und persönlich betreut werden sollen. Insbesondere im Rahmen des Praxissemesters soll es den Studierenden ermöglicht werden, theoretische Annahmen auf praktische Situationen anzuwenden und zu überprüfen. Auf diese Weise tragen die Studierenden laut Hochschule ihrerseits zur stetigen Weiterentwicklung der im Studium vermittelten Inhalte und Ansätze bei und werden dazu befähigt, in ihrem späteren Betätigungsfeld Schule das in Bezug Setzen von Theorie und Praxis weiter fortzuführen. Die Entwicklung innovativer, auch Disziplinen übergreifender Lehrformate kommt laut Angaben der Hochschule besonders in den Handlungsfeldern forschendes Lernen, Inklusion/Heterogenität, Digitalisierung und Internationalisierung zum Tragen.

Ausländische Gastvortragende und -dozierende tragen kontinuierlich zu einer Integration internationaler Perspektiven auf das Fach bei.

Teilstudiengang 03 „Französisch“

Das Studium des Teilstudiengangs Französisch bereitet auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Französisch vor. Es vertieft laut Angaben der Hochschule, unter Berücksichtigung der Gegenstände und Stoffe der Schulcurricula, die fachlichen sowie die im Optionalbereich erworbenen Kompetenzen und Praxiserfahrungen aus dem Bachelorstudium und verbindet diese mit dem Erwerb fachdidaktischer, bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlicher Expertise. Die Anbahnung der Fähigkeit, mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Dimensionen von Heterogenität konstruktiv umzugehen, wird als Querschnittsaufgabe nicht nur fachdidaktischer, sondern auch fachwissenschaftlicher Module betrachtet, weil der Ausbildung interkultureller Handlungsfähigkeit in Schulsprachen, die in unterschiedlichsten Ländern auf verschiedenen Kontinenten gesprochen werden, aus Sicht der Hochschule große Bedeutung beizumessen ist.

Entsprechend dem Leitbild der Universität und anknüpfend an den Bachelorstudiengang der Ruhr-Universität zielt das Lehramtsmasterstudium auf die Befähigung zum selbstständigen und lebenslangen Lernen und soll bei den Studierenden eine forschende Haltung ausbilden. Ein durchgängiger, durch einen stetigen Reflexionsprozess begleiteter Berufsfeldbezug in Gestalt der Verbindung von Theorie und Praxis steht dabei laut Hochschule im Zentrum. Insbesondere im Rahmen des Praxissemesters soll den Studierenden, aufbauend auf im Rahmen des Masterstudiums erworbener Beobachtungs- und Beurteilungskompetenz, ermöglicht werden, theoretische Annahmen zu überprüfen. Auf diese Weise sollen die Studierenden zur stetigen Weiterentwicklung beitragen und dazu befähigt werden, in ihrem späteren Betätigungsfeld Schule das in Bezug Setzen von Theorie und Praxis weiter fortzuführen. Die Entwicklung innovativer, auch Disziplinen übergreifender Lehrformate kommt laut Aussage der Hochschule besonders in den Handlungsfeldern forschendes Lernen, Inklusion/Heterogenität, Digitalisierung und Internationalisierung zum Tragen. In allen Lehrveranstaltungen sollen Blended Learning-Elemente eingesetzt werden können. Zudem tragen laut Hochschule ausländische Gastdozierende kontinuierlich zu einer Integration internationaler Perspektiven auf das Fach bei.

Teilstudiengang 04 „Italienisch“

Das Studium des Teilstudiengangs Italienisch bereitet auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Italienisch vor. Es vertieft laut Angaben der Hochschule, unter Berücksichtigung der Gegenstände und Stoffe der Schulcurricula, die fachlichen sowie die im Optionalbereich erworbenen Kompetenzen und Praxiserfahrungen aus dem Bachelorstudium und verbindet diese mit dem Erwerb fachdidaktischer, bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlicher Expertise. Die Anbahnung der Fähigkeit, mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Dimensionen von Heterogenität konstruktiv umzugehen, wird als Querschnittsaufgabe nicht nur fachdidaktischer, sondern auch fachwissenschaftlicher Module betrachtet, weil der Ausbildung interkultureller

Handlungsfähigkeit in Schulsprachen, die in unterschiedlichsten Ländern auf verschiedenen Kontinenten gesprochen werden, aus Sicht der Hochschule große Bedeutung beizumessen ist.

Entsprechend dem Leitbild der Universität und anknüpfend an den Bachelorstudiengang der Ruhr-Universität zielt das Lehramtsmasterstudium auf die Befähigung zum selbstständigen und lebenslangen Lernen und soll bei den Studierenden eine forschende Haltung ausbilden. Ein durchgängiger, durch einen stetigen Reflexionsprozess begleiteter Berufsfeldbezug in Gestalt der Verbindung von Theorie und Praxis steht dabei laut Hochschule im Zentrum. Insbesondere im Rahmen des Praxissemesters soll den Studierenden, aufbauend auf im Rahmen des Masterstudiums erworbener Beobachtungs- und Beurteilungskompetenz, ermöglicht werden, theoretische Annahmen zu überprüfen. Auf diese Weise sollen die Studierenden zur stetigen Weiterentwicklung beitragen und dazu befähigt werden, in ihrem späteren Betätigungsfeld Schule das In-Bezug-Setzen von Theorie und Praxis weiter fortzuführen. Die Entwicklung innovativer, auch Disziplinen übergreifender Lehrformate kommt laut Aussage der Hochschule besonders in den Handlungsfeldern forschendes Lernen, Inklusion/Heterogenität, Digitalisierung und Internationalisierung zum Tragen. In allen Lehrveranstaltungen sollen Blended Learning-Elemente eingesetzt werden können. Zudem tragen laut Hochschule ausländische Gastdozierende kontinuierlich zu einer Integration internationaler Perspektiven auf das Fach bei.

Teilstudiengang 05 „Spanisch“

Das Studium des Teilstudiengangs Spanisch bereitet auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Spanisch vor. Es vertieft laut Angaben der Hochschule, unter Berücksichtigung der Gegenstände und Stoffe der Schulcurricula, die fachlichen sowie die im Optionalbereich erworbenen Kompetenzen und Praxiserfahrungen aus dem Bachelorstudium und verbindet diese mit dem Erwerb fachdidaktischer, bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlicher Expertise. Die Anbahnung der Fähigkeit, mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Dimensionen von Heterogenität konstruktiv umzugehen, wird als Querschnittsaufgabe nicht nur fachdidaktischer, sondern auch fachwissenschaftlicher Module betrachtet, weil der Ausbildung interkultureller Handlungsfähigkeit in Schulsprachen, die in unterschiedlichsten Ländern auf verschiedenen Kontinenten gesprochen werden, aus Sicht der Hochschule große Bedeutung beizumessen ist.

Entsprechend dem Leitbild der Universität und anknüpfend an den Bachelorstudiengang der Ruhr-Universität zielt das Lehramtsmasterstudium auf die Befähigung zum selbstständigen und lebenslangen Lernen und soll bei den Studierenden eine forschende Haltung ausbilden. Ein durchgängiger, durch einen stetigen Reflexionsprozess begleiteter Berufsfeldbezug in Gestalt der Verbindung von Theorie und Praxis steht dabei laut Hochschule im Zentrum. Insbesondere im Rahmen des Praxissemesters soll den Studierenden, aufbauend auf im Rahmen des Masterstudiums erworbener Beobachtungs- und Beurteilungskompetenz, ermöglicht werden, theoretische Annahmen zu überprüfen. Auf diese Weise sollen die Studierenden zur stetigen Weiterentwicklung beitragen und dazu befähigt werden, in ihrem späteren Betätigungsfeld Schule das In-Bezug-Setzen von Theorie und Praxis weiter fortzuführen. Die Entwicklung innovativer, auch Disziplinen übergreifender Lehrformate kommt laut Aussage der Hochschule besonders in den Handlungsfeldern forschendes Lernen, Inklusion/Heterogenität, Digitalisierung und Internationalisierung zum Tragen. In allen Lehrveranstaltungen sollen Blended Learning-Elemente eingesetzt werden können. Zudem tragen laut Hochschule ausländische Gastdozierende kontinuierlich zu einer Integration internationaler Perspektiven auf das Fach bei.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Deutsch“

Die Gutachter/innengruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der geführten Gespräche einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs „Deutsch“ gewonnen. Der Teilstudiengang ist nachvollziehbar aufgebaut und kompetenzorientiert ausgerichtet, was im konsequent Curriculum sichtbar wird. Die Lehrenden wirken engagiert und machen sich Gedanken zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs. Das fachdidaktische Personal ist qualifiziert, hat einen schulischen Hintergrund und berufs-feldbezogene Forschungsschwerpunkte. Der Teilstudiengang erfüllt die Vorgaben der KMK und des Landes Nordrhein-Westfalen für das Studium des Lehramts für Gymnasien und Gesamtschulen, jedoch wäre es darüber hinaus wünschenswert, wenn der Umgang mit Inklusion und Heterogenität in der Breite der Lehre gezielt aufgegriffen und nicht allein in einzelnen Veranstaltungen thematisiert würde. Das Gutachter/innengremium hat zudem den Eindruck gewonnen, dass lehramtsspezifische Kompetenzen oft an Gegenständen vermittelt werden, die im Schulkontext nicht oder vorrangig nur im Kontext der Abiturprüfung relevant sind. Hier wären insbesondere stärkere Bezüge zum Unterricht in der Sekundarstufe I wünschenswert.

Im Rahmen des insgesamt positiven Gesamteindrucks des Teilstudiengangs können insbesondere der intensive Austausch mit externen Einrichtungen über das School Board und die Beteiligung der Professional School of Education (PSE) an den Berufungsverfahren hervorgehoben werden. Auch das Praxissemester ist sinnvoll in den Gesamtstudienablauf eingebettet und ermöglicht den Studierenden wichtige Praxiserfahrungen. Die Studierenden sind zudem bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums zufrieden und empfinden die Möglichkeit, im Rahmen des Zwei-Fächer-Modells unterschiedliche Fächer und ihre Vielfalt kennenzulernen, als sehr positiv.

Die Fakultät für Philologie, die den Teilstudiengang verantwortet, ist organisatorisch wie personell gut aufgestellt. Das Fach ist gut ausgestattet und kann auf ausreichende Ressourcen zurückgreifen. Die Lehrenden sind sichtbar engagiert und fachlich wie methodisch hochqualifiziert. Die Studierenden sind mit der Betreuung durch die Lehrenden sehr zufrieden. Der Teilstudiengang wird bereits seit langer Zeit an der Universität angeboten und wurde hinsichtlich der fachlichen wie didaktisch-methodischen Aktualität in den letzten Jahren sinnvoll weiterentwickelt. Weiterhin sehen die Gutachter/innen jedoch den wenig kritischen Umgang der Universität mit der mangelnden Ausschöpfung des Notenspektrums als problematisch.

Der Teilstudiengang ist grundsätzlich studierbar, was auch von den Studierenden und den vorliegenden Daten bestätigt wird. Der vorgesehene Workload ist insgesamt durchweg plausibel. Trotz, aber auch gerade wegen der umfangreichen Kombinations- und Wahlmöglichkeiten ist die für einen Studienabschluss in Regelstudienzeit nötige Überschneidungsfreiheit des Lehr- und Prüfungsangebots grundsätzlich gegeben. Bei unvermeidbar, aber selten auftretenden Problemen greifen die universitätsweiten Maßnahmen zur Gewährleistung der Kombinierbarkeit. Für die in den Studienstatistiken sichtbaren Überschreitungen der Regelstudienzeit nennt die Hochschule plausible individuelle Gründe der Studierenden, dennoch scheint es überlegenswert, diese individuellen Gründe noch stärker zu adressieren und die Überschreitung der Regelstudienzeit nicht vorrangig in die Verantwortung der Studierenden zu geben.

Teilstudiengang 02 „Englisch“

Die Gutachter/innengruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der geführten Gespräche einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Der Teilstudiengang „Englisch“ überzeugt mit seiner Studiengangskonzeption und der schlüssigen Modularisierung, die konsequent im Curriculum sichtbar abgebildet sind. Interdisziplinarität und Vernetzung zwischen den Disziplinen sind sichtbar. Er erfüllt die Vorgaben der KMK und des Landes Nordrhein-Westfalen für das Studium des

Lehramts für Gymnasien und Gesamtschulen, jedoch wäre es darüber hinaus wünschenswert, wenn der Umgang mit Inklusion und Heterogenität in der Breite der Lehre gezielt aufgegriffen und nicht allein in einzelnen Veranstaltungen thematisiert würde. Die Fakultät für Philologie, die den Teilstudiengang verantwortet, ist organisatorisch wie personell gut aufgestellt. Das Fach sind gut ausgestattet und kann auf ausreichende Ressourcen zurückgreifen. Die Lehrenden sind sichtbar engagiert und fachlich wie methodisch hochqualifiziert. Die fachdidaktische Professur ist als Kernprofessur etabliert und punktet mit innovativen Lern- und Prüfungsformaten sowie der Einbindung der Fachwissenschaften. Der Umgang mit fachwissenschaftlichen Texten aus der Perspektive der Fachdidaktik scheint zudem ein vielversprechendes Konzept zu sein, auch um Synergien zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik mit Blick auf die Lehrerbildung weiter auszubauen. Das Gutachter/innengremium hat zudem den Eindruck gewonnen, dass lehramtsspezifische Kompetenzen oft an Gegenständen vermittelt werden, die im Schulkontext nicht oder vorrangig nur im Kontext der Abiturprüfung relevant sind. Hier wären insbesondere stärkere Bezüge zum Unterricht in der Sekundarstufe I wünschenswert. Im Rahmen des insgesamt positiven Gesamteindrucks des Teilstudiengangs können insbesondere der intensive Austausch mit externen Einrichtungen über das School Board und die Beteiligung der Professional School of Education (PSE) an den Berufungsverfahren hervorgehoben werden. Auch das Praxissemester ist sinnvoll in den Gesamtstudienablauf eingebettet und ermöglicht den Studierenden wichtige Praxiserfahrungen. Die Studierenden sind zudem bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums zufrieden und empfinden die Möglichkeit, im Rahmen des Zwei-Fächer-Modells unterschiedliche Fächer und ihre Vielfalt kennenzulernen, als sehr positiv.

Die Studierenden sind mit der Betreuung durch die Lehrenden sehr zufrieden. Der Teilstudiengang wird bereits seit langer Zeit an der Universität angeboten und wurde hinsichtlich der fachlichen wie didaktisch-methodischen Aktualität in den letzten Jahren sinnvoll weiterentwickelt. Der Teilstudiengang ist grundsätzlich studierbar, was auch von den Studierenden und den vorliegenden Daten bestätigt wird. Der vorgesehene Workload ist insgesamt durchweg plausibel. Trotz, aber auch gerade wegen der umfangreichen Kombinations- und Wahlmöglichkeiten ist die für einen Studienabschluss in Regelstudienzeit nötige Überschneidungsfreiheit des Lehr- und Prüfungsangebots grundsätzlich gegeben. Bei unvermeidbar, aber selten auftretenden Problemen greifen die universitätsweiten Maßnahmen zur Gewährleistung der Kombinierbarkeit. Für die in den Studienstatistiken sichtbaren Überschreitungen der Regelstudienzeit nennt die Hochschule plausible individuelle Gründe der Studierenden, dennoch scheint es überlegenswert, diese individuellen Gründe noch stärker zu adressieren und die Überschreitung der Regelstudienzeit nicht vorrangig in die Verantwortung der Studierenden zu geben. Weiterhin sehen die Gutachter/innen jedoch den wenig kritischen Umgang der Universität mit der mangelnden Ausschöpfung des Notenspektrums als problematisch.

Teilstudiengang 03 „Französisch“

Die Gutachter/innengruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der geführten Gespräche einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Er ist nachvollziehbar konzipiert und weist ein klares fachliches Profil auf, das konsequent im Curriculum sichtbar wird. Der Teilstudiengang „Französisch“ überzeugt durch die thematische Breite in der Lehre, die durch die Spezialisierungen in den (v. a. fachwissenschaftlichen) Professuren ermöglicht wird. Das lehramtsspezifische Angebot in diesem Teilstudiengang wird insbesondere durch die zwei fachdidaktisch ausgerichteten Professuren gut abgedeckt und erfüllt die KMK-Standards. Jedoch wäre es darüber hinaus wünschenswert, wenn der Umgang mit Inklusion und Heterogenität in der Breite der Lehre gezielt aufgegriffen und nicht allein in einzelnen Veranstaltungen thematisiert würde. Das Gutachter/innengremium hat zudem den Eindruck gewonnen, dass lehramtsspezifische Kompetenzen oft an Gegenständen vermittelt werden, die im Schulkontext nicht oder vorrangig nur im Kontext der Abiturprüfung relevant sind. Hier wären insbesondere stärkere Bezüge zum Unterricht in der Sekundarstufe I wünschenswert. Im Rahmen des insgesamt positiven Gesamteindrucks der

Teilstudiengänge können insbesondere der intensive Austausch mit externen Einrichtungen über das School Board und die Beteiligung der Professional School of Education (PSE) an den Berufungsverfahren hervorgehoben werden. Auch das Praxissemester ist sinnvoll in den Gesamtstudienablauf eingebettet und ermöglicht den Studierenden wichtige Praxiserfahrungen. Die Studierenden sind zudem bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums zufrieden und empfinden die Möglichkeit, im Rahmen des Zwei-Fächer-Modells unterschiedliche Fächer und ihre Vielfalt kennenzulernen, als sehr positiv.

Die Fakultät für Philologie, die den Teilstudiengang verantwortet, ist organisatorisch wie personell gut aufgestellt. Das Fach ist gut ausgestattet und kann auf ausreichende Ressourcen zurückgreifen. Die Lehrenden sind sichtbar engagiert und fachlich wie methodisch hochqualifiziert. Die Studierenden sind mit der Betreuung durch die Lehrenden sehr zufrieden. Die Teilstudiengänge werden bereits seit langer Zeit an der Universität angeboten und wurden hinsichtlich der fachlichen wie didaktisch-methodischen Aktualität in den letzten Jahren sinnvoll weiterentwickelt. Es ist eine deutliche fachwissenschaftliche Prägung erkennbar, die sich auch in der „Appendix“-Denomination dieser Professuren zeigt. Der entsprechend auch in der Lehre postulierte Fokus der Fachwissenschaft vor der Fachdidaktik ist für einen lehrerbildenden Teilstudiengang entsprechend nicht vollständig überzeugend, da Ziel des Teilstudiengangs die Ausbildung zukünftiger Lehrer/innen und weniger von Romanist/inn/en sein sollte. Die Gutachter/innengruppe schlägt vor, hier die konkreten Anforderungen des Berufsfeldes zukünftiger Lehrer/innen stärker in den Fokus zu nehmen und daraus transferierbare professionsaffine Kompetenzen abzuleiten, die nicht allein in der Fachdidaktik, sondern auch in den fachwissenschaftlichen Disziplinen vermittelt werden. Zudem scheint die Abwägung der zielsprachlichen Sprachkompetenz der Studierenden gegenüber wissenschaftlicher Ausdrucksfähigkeit im Deutschen irritierend und die sprachpraktische Ausbildung entsprechend wenig auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet. Die Gutachter/innen empfehlen hier die kritische Reflexion der Anforderungen, den Abgleich von Angebot und Zielsetzung und darauf aufbauend die Definition eines realistischen sprachlichen Abschlussniveaus unter Einbezug eines deutlich höheren Anteils zielsprachlicher Lehrveranstaltungen. Weiterhin sehen die Gutachter/innen jedoch den wenig kritischen Umgang der Universität mit der mangelnden Ausschöpfung des Notenspektrums als problematisch.

Der vorliegende Teilstudiengang ist grundsätzlich studierbar, was auch von den Studierenden und den vorliegenden Daten bestätigt wird. Der vorgesehene Workload ist insgesamt durchweg plausibel. Trotz, aber auch gerade wegen der umfangreichen Kombinations- und Wahlmöglichkeiten ist die für einen Studienabschluss in Regelstudienzeit nötige Überschneidungsfreiheit des Lehr- und Prüfungsangebots grundsätzlich gegeben. Bei unvermeidbar, aber selten auftretenden Problemen greifen die universitätsweiten Maßnahmen zur Gewährleistung der Kombinierbarkeit. Für die in den Studienstatistiken sichtbaren Überschreitungen der Regelstudienzeit nennt die Hochschule plausible individuelle Gründe der Studierenden, dennoch scheint es überlegenwert, diese individuellen Gründe noch stärker zu adressieren und die Überschreitung der Regelstudienzeit nicht vorrangig in die Verantwortung der Studierenden zu geben.

Teilstudiengang 04“ Spanisch“

Die Gutachter/innengruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der geführten Gespräche einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Er ist nachvollziehbar konzipiert und weist ein klares fachliches Profil auf, das konsequent im Curriculum sichtbar wird. Der Teilstudiengang „Spanisch“ überzeugt durch die thematische Breite in der Lehre, die durch die Spezialisierungen in den (v. a. fachwissenschaftlichen) Professuren ermöglicht wird. Das lehramtsspezifische Angebot in diesem Teilstudiengang wird insbesondere durch die zwei fachdidaktisch ausgerichteten Professuren gut abgedeckt und erfüllt die KMK-Standards. Jedoch wäre es darüber hinaus wünschenswert, wenn der Umgang mit Inklusion und Heterogenität in der Breite der Lehre gezielt aufgegriffen und nicht allein in einzelnen Veranstaltungen

thematisiert würde. Das Gutachter/innengremium hat zudem den Eindruck gewonnen, dass lehramtsspezifische Kompetenzen oft an Gegenständen vermittelt werden, die im Schulkontext nicht oder vorrangig nur im Kontext der Abiturprüfung relevant sind. Hier wären insbesondere stärkere Bezüge zum Unterricht in der Sekundarstufe I wünschenswert. Im Rahmen des insgesamt positiven Gesamteindrucks der Teilstudiengänge können insbesondere der intensive Austausch mit externen Einrichtungen über das School Board und die Beteiligung der Professional School of Education (PSE) an den Berufungsverfahren hervorgehoben werden. Auch das Praxissemester ist sinnvoll in den Gesamtstudienablauf eingebettet und ermöglicht den Studierenden wichtige Praxiserfahrungen. Die Studierenden sind zudem bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums zufrieden und empfinden die Möglichkeit, im Rahmen des Zwei-Fächer-Modells unterschiedliche Fächer und ihre Vielfalt kennenzulernen, als sehr positiv.

Die Fakultät für Philologie, die den Teilstudiengang verantwortet, ist organisatorisch wie personell gut aufgestellt. Das Fach ist gut ausgestattet und kann auf ausreichende Ressourcen zurückgreifen. Die Lehrenden sind sichtbar engagiert und fachlich wie methodisch hochqualifiziert. Die Studierenden sind mit der Betreuung durch die Lehrenden sehr zufrieden. Die Teilstudiengänge werden bereits seit langer Zeit an der Universität angeboten und wurden hinsichtlich der fachlichen wie didaktisch-methodischen Aktualität in den letzten Jahren sinnvoll weiterentwickelt. Es ist eine deutliche fachwissenschaftliche Prägung erkennbar, die sich auch in der „Appendix“-Denomination dieser Professuren zeigt. Der entsprechend auch in der Lehre postulierte Fokus der Fachwissenschaft vor der Fachdidaktik ist für einen lehrerbildenden Teilstudiengang entsprechend nicht vollständig überzeugend, da Ziel des Teilstudiengangs die Ausbildung zukünftiger Lehrer/innen und weniger von Romanist/inn/en sein sollte. Die Gutachter/innengruppe schlägt vor, hier die konkreten Anforderungen des Berufsfeldes zukünftiger Lehrer/innen stärker in den Fokus zu nehmen und daraus transferierbare professionsaffine Kompetenzen abzuleiten, die nicht allein in der Fachdidaktik, sondern auch in den fachwissenschaftlichen Disziplinen vermittelt werden. Zudem scheint die Abwägung der zielsprachlichen Sprachkompetenz der Studierenden gegenüber wissenschaftlicher Ausdrucksfähigkeit im Deutschen irritierend und die sprachpraktische Ausbildung entsprechend wenig auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet. Die Gutachter/innen empfehlen hier die kritische Reflexion der Anforderungen, den Abgleich von Angebot und Zielsetzung und darauf aufbauend die Definition eines realistischen sprachlichen Abschlussniveaus unter Einbezug eines deutlich höheren Anteils zielsprachlicher Lehrveranstaltungen. Weiterhin sehen die Gutachter/innen jedoch den wenig kritischen Umgang der Universität mit der mangelnden Ausschöpfung des Notenspektrums als problematisch.

Der vorliegende Teilstudiengang ist grundsätzlich studierbar, was auch von den Studierenden und den vorliegenden Daten bestätigt wird. Der vorgesehene Workload ist insgesamt durchweg plausibel. Trotz, aber auch gerade wegen der umfangreichen Kombinations- und Wahlmöglichkeiten ist die für einen Studienabschluss in Regelstudienzeit nötige Überschneidungsfreiheit des Lehr- und Prüfungsangebots grundsätzlich gegeben. Bei unvermeidbar, aber selten auftretenden Problemen greifen die universitätsweiten Maßnahmen zur Gewährleistung der Kombinierbarkeit. Für die in den Studienstatistiken sichtbaren Überschreitungen der Regelstudienzeit nennt die Hochschule plausible individuelle Gründe der Studierenden, dennoch scheint es überlegenswert, diese individuellen Gründe noch stärker zu adressieren und die Überschreitung der Regelstudienzeit nicht vorrangig in die Verantwortung der Studierenden zu geben.

Teilstudiengang 05 „Italienisch“

Die Gutachter/innengruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der geführten Gespräche einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Er ist nachvollziehbar konzipiert und weist ein klares fachliches Profil auf, das konsequent im Curriculum sichtbar wird. Der Teilstudiengang „Italienisch“ überzeugt durch die thematische Breite in der Lehre, die durch die Spezialisierungen

in den (v. a. fachwissenschaftlichen) Professuren ermöglicht wird. Das lehramtsspezifische Angebot in diesem Teilstudiengang wird insbesondere durch die zwei fachdidaktisch ausgerichteten Professuren gut abgedeckt und erfüllt die KMK-Standards. Jedoch wäre es darüber hinaus wünschenswert, wenn der Umgang mit Inklusion und Heterogenität in der Breite der Lehre gezielt aufgegriffen und nicht allein in einzelnen Veranstaltungen thematisiert würde. Das Gutachter/innengremium hat zudem den Eindruck gewonnen, dass lehramtsspezifische Kompetenzen oft an Gegenständen vermittelt werden, die im Schulkontext nicht oder vorrangig nur im Kontext der Abiturprüfung relevant sind. Hier wären insbesondere stärkere Bezüge zum Unterricht in der Sekundarstufe I wünschenswert. Im Rahmen des insgesamt positiven Gesamteindrucks der Teilstudiengänge können insbesondere der intensive Austausch mit externen Einrichtungen über das School Board und die Beteiligung der Professional School of Education (PSE) an den Berufungsverfahren hervorgehoben werden. Auch das Praxissemester ist sinnvoll in den Gesamtstudienablauf eingebettet und ermöglicht den Studierenden wichtige Praxiserfahrungen. Die Studierenden sind zudem bezüglich der Organisation, der Struktur und der Inhalte ihres Studiums zufrieden und empfinden die Möglichkeit, im Rahmen des Zwei-Fächer-Modells unterschiedliche Fächer und ihre Vielfalt kennenzulernen, als sehr positiv.

Die Fakultät für Philologie, die den Teilstudiengang verantwortet, ist organisatorisch wie personell gut aufgestellt. Das Fach ist gut ausgestattet und kann auf ausreichende Ressourcen zurückgreifen. Die Lehrenden sind sichtbar engagiert und fachlich wie methodisch hochqualifiziert. Die Studierenden sind mit der Betreuung durch die Lehrenden sehr zufrieden. Die Teilstudiengänge werden bereits seit langer Zeit an der Universität angeboten und wurden hinsichtlich der fachlichen wie didaktisch-methodischen Aktualität in den letzten Jahren sinnvoll weiterentwickelt. Es ist eine deutliche fachwissenschaftliche Prägung erkennbar, die sich auch in der „Appendix“-Denomination dieser Professuren zeigt. Der entsprechend auch in der Lehre postulierte Fokus der Fachwissenschaft vor der Fachdidaktik ist für einen lehrerbildenden Teilstudiengang entsprechend nicht vollständig überzeugend, da Ziel des Teilstudiengangs die Ausbildung zukünftiger Lehrer/innen und weniger von Romanist/inn/en sein sollte. Die Gutachter/innengruppe schlägt vor, hier die konkreten Anforderungen des Berufsfeldes zukünftiger Lehrer/innen stärker in den Fokus zu nehmen und daraus transferierbare professionsaffine Kompetenzen abzuleiten, die nicht allein in der Fachdidaktik, sondern auch in den fachwissenschaftlichen Disziplinen vermittelt werden. Zudem scheint die Abwägung der zielsprachlichen Sprachkompetenz der Studierenden gegenüber wissenschaftlicher Ausdrucksfähigkeit im Deutschen irritierend und die sprachpraktische Ausbildung entsprechend wenig auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet. Die Gutachter/innen empfehlen hier die kritische Reflexion der Anforderungen, den Abgleich von Angebot und Zielsetzung und darauf aufbauend die Definition eines realistischen sprachlichen Abschlussniveaus unter Einbezug eines deutlich höheren Anteils zielsprachlicher Lehrveranstaltungen. Weiterhin sehen die Gutachter/innen jedoch den wenig kritischen Umgang der Universität mit der mangelnden Ausschöpfung des Notenspektrums als problematisch.

Der vorliegende Teilstudiengang ist grundsätzlich studierbar, was auch von den Studierenden und den vorliegenden Daten bestätigt wird. Der vorgesehene Workload ist insgesamt durchweg plausibel. Trotz, aber auch gerade wegen der umfangreichen Kombinations- und Wahlmöglichkeiten ist die für einen Studienabschluss in Regelstudienzeit nötige Überschneidungsfreiheit des Lehr- und Prüfungsangebots grundsätzlich gegeben. Bei unvermeidbar, aber selten auftretenden Problemen greifen die universitätsweiten Maßnahmen zur Gewährleistung der Kombinierbarkeit. Für die in den Studienstatistiken sichtbaren Überschreitungen der Regelstudienzeit nennt die Hochschule plausible individuelle Gründe der Studierenden, dennoch scheint es überlegenswert, diese individuellen Gründe noch stärker zu adressieren und die Überschreitung der Regelstudienzeit nicht vorrangig in die Verantwortung der Studierenden zu geben.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Sachstand/Bewertung

Alle Teilstudiengänge umfassen gemäß § 4 der „Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Education“ (M. Ed.) mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (GPO) eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Teilstudiengangprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Teilstudiengänge, die im Rahmen eines konsekutiven, kombinatorischen Masterstudiengangs mit lehramtsbezogenem Profil gewählt werden können.

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangübergreifenden Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Model und den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangübergreifenden Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Model und den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021).

Teilstudiengangsspezifische Zugangsvoraussetzung ist für die Teilstudiengänge Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch gemäß § 5 GPO ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt.

Für die Zulassung zum Teilstudiengang Deutsch müssen gemäß § 5 der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch ausreichende Sprachkenntnisse sowie zum Bachelorstudienfach „Germanistik“ äquivalente Kenntnisse in den Teilfächern Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik und Neuere deutsche Literaturwissenschaft im Umfang von jeweils mindestens 12 CP sowie fortgeschrittene Kenntnisse in einem oder zweien der Teilfächer Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft im Umfang von insgesamt mindestens 18 CP nachgewiesen werden.

Für die Zulassung zum Teilstudiengang Englisch müssen gemäß § 5 der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch zum Bachelorstudienfach „Englisch“ äquivalente Kenntnisse im Bereich der anglistischen Linguistik im Umfang von 5 CP, im Bereich der anglistischen Literaturwissenschaft im Umfang von 6 CP, im Bereich der anglistischen/amerikanistischen Kulturwissenschaft im Umfang von 3 CP, im Bereich der anglistischen Fremdsprachenausbildung im Umfang von 10 CP, fortgeschrittene Kenntnisse in den Bereichen Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft oder Fachsprachen im Umfang von 35 CP sowie ein mindestens sechswöchiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland nachgewiesen werden.

Für die Zulassung zu den Teilstudiengängen der Fächer Französisch, Italienisch und Spanisch müssen gemäß § 5 der Fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Französisch/Italienisch/Spanisch zu den Bachelorstudienfächern „Romanische Philologie“, „Französisch“, „Italienisch“, oder „Spanisch“ äquivalente Kenntnisse des Französischen bzw. Italienischen bzw. Spanischen im Umfang von 20 CP sowie Studienleistungen in fachwissenschaftlichen Modulen der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Landeskunde im Umfang von 40 CP nachgewiesen werden. Hinsichtlich des Nachweises eines Auslandsaufenthalts gelten der Regelungen der GPO (siehe oben).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Model und den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Model und den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021).

Der Teilstudiengang „Deutsch“ umfasst die beiden Pflichtmodule „Modul A: Textualität des Deutschunterrichts mit bes. Berücksichtigung literarischer Kommunikation“ und „Modul B: Kommunikation und Sprache im Deutschunterricht“. Zusätzlich sind die beiden Lehrveranstaltungen „Unterrichtsplanung und Umgang mit Heterogenität im DU: Vorbereitung des Praxissemesters“ bzw. „Unterrichtsplanung und Umgang mit Heterogenität im DU: Begleitung des Praxissemesters“ vorgesehen, die nach Wahl der Studierenden einem der beiden Module zugeordnet werden. Dieses Modul umfasst dann entsprechend 18 CP, das andere 13 CP. Beide Module sollen laut Angaben der Hochschule in zwei Semestern abgeschlossen werden können, umfassen gemäß beiliegenden Studienverlaufsplänen jedoch drei Semester.

Der Teilstudiengang „Englisch“ umfasst die Pflichtmodule „Fachwissenschaftliches Modul“ im Umfang von 10 CP, „Fremdsprachendidaktik I: Grundlagen“ im Umfang von 8 CP, „Fremdsprachendidaktik II: Praxis und Vertiefung“ im Umfang von 9 CP, in dem auch die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters erfolgt, sowie „Fremdsprachenausbildung“ im Umfang von 4 CP. Alle Module können in maximal zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Teilstudiengänge „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“ umfassen jeweils ein Modul „Fachwissenschaftliche Methodiken“ im Umfang von 10 CP, ein Modul „Fremdsprachenausbildung“ im Umfang von 4 CP sowie die Module „Fachdidaktik I (Grundlagen)“ im Umfang von 8 CP und „Fachdidaktik II (Praxis und Vertiefung)“ im Umfang von 9 CP. Alle Module können in maximal zwei Semestern abgeschlossen werden. Das Modul „Fachwissenschaftliche Methodiken“ umfasst laut Modulbeschreibung maximal drei Semester, soll aber laut Angaben im Selbstbericht in maximal zwei Semestern abgeschlossen werden können, da in jedem Semester eine hinreichende Anzahl an Lehrveranstaltungen für alle Teilstudiengänge angeboten wird, die übrigen Module umfassen maximal zwei Semester.

Das Modulhandbuch des jeweiligen Teilstudiengangs enthält grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Die Angaben zum Arbeitsaufwand in den Modulbeschreibungen sind jedoch teilweise fehlerhaft bzw. unvollständig und müssen korrigiert werden. Im Fach „Deutsch“ enthalten die Modulbeschreibungen außerdem keine auf die Vorbereitung und Durchführung des Praxissemesters bezogene Beschreibung von Inhalten und Lernergebnissen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangübergreifenden Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Model und den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021).

Alle Teilstudiengänge haben einen Umfang von 29 Credit Points (CP). Zusätzlich entfallen auf jeden Teilstudiengang zusätzlich jeweils zwei CP, die formal dem Praxissemester zugeordnet sind.

Auf den Teilstudiengang „Deutsch“ entfallen laut exemplarischem Studienverlaufsplan im ersten Semester zehn CP, im zweiten Semester elf CP, im dritten Semester sechs CP und im vierten Semester vier CP bzw. 21 CP, wenn die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben wird.

Auf den Teilstudiengang „Englisch“ entfallen laut exemplarischem Studienverlaufsplan im ersten Semester zwölf CP, im zweiten Semester zehn CP, im dritten Semester vier CP und im vierten Semester fünf CP bzw. 22 CP, wenn die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben wird.

Für die romanistischen Teilstudiengänge ist im Selbstbericht nicht dokumentiert, wie viele CP auf die jeweiligen Semester entfallen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Model und den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Schwerpunkte der Begutachtung durch das Gutachter/innengremium bildeten die Koordination und Organisation sowie die Studierbarkeit und Qualitätssicherung der Teilstudiengänge im Kombinationsmodell. Weiterhin standen Aspekte der Berufsfeldorientierung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und die Berücksichtigung der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK im Fokus. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang u. a. die Entwicklung des jeweiligen Teilstudiengangs seit der letzten Akkreditierung.

Für den Teilstudiengang Deutsch stand insbesondere die Frage im Fokus, wie die im Fach Germanistik für die Lehrerbildung geforderten Themenbereiche „Kinder- und Jugendliteratur sowie deren spezifische Rezeption“ sowie „Film, Literatur im Internet/Netzliteratur“ im Bereich Literaturwissenschaft im Studium berücksichtigt werden. Dabei wurde geklärt, inwiefern das Curriculum das Mindestmaß der KMK-Fachstandards erfüllt und wie die Lehre in diesem Bereich personell abgedeckt wird. Die Universität reichte diesbezüglich im Laufe des Verfahrens eine ergänzende Dokumentation ein.

II.2 Kombinationsmodell

Die Lehramtsausbildung an der Ruhr-Universität Bochum ermöglicht den Studierenden das Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Der dazu angebotene kombinatorische Master of Education-Studiengang besteht aus jeweils zwei unterrichtsfachbezogenen Teilstudiengängen nach Wahl der Studierenden (je 31 CP), dem obligatorischen Teilstudiengang Bildungswissenschaften (20 CP), dem Praxissemester (25 CP, davon werden je zwei CP den Unterrichtsfächern zugerechnet) sowie der abschließenden Masterarbeit (17 CP), die in einem Unterrichtsfach oder den Bildungswissenschaften geschrieben werden kann.

Als Unterrichtsfächer können die Teilstudiengänge Biologie, Chemie, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Katholische Religionslehre, Latein, Mathematik, Pädagogik, Philosophie/Praktische Philosophie, Physik, Russisch, Sozialwissenschaften, Spanisch und Sport gewählt werden. Eins der gewählten Fächer muss Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein, Mathematik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Philosophie/Praktische Philosophie, Spanisch oder Sozialwissenschaften sein.

Fächerübergreifende Aspekte des kombinatorischen Master of Education-Studiengangs wurden im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. Die im vorliegenden Bündel erfolgte Bewertung der Teilstudiengänge bezieht sich daher auf teilstudiengangsspezifische Aspekte, eine Bewertung des Modells ist dem Gutachten zur Modellbetrachtung zu entnehmen.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Deutsch“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Deutsch“ baut auf einem fachwissenschaftlich ausgerichteten, weitgehend polyvalenten Bachelorstudium der Germanistik auf. Die RUB hat sich zum Ziel gesetzt, dabei laut Selbstbericht aktuelle Bildungsstandards und Kernlehrpläne mit den Erkenntnissen einer zeitgemäßen Deutschdidaktik im Sinne eines integrativen Deutschunterrichts zu verbinden. Besonderes Merkmal ist laut Hochschule der Zuschnitt der grundsätzlich Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachunterricht integrierenden Module, in denen überwiegend entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Die Studierenden sollen ihre bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gezielt durch neue fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kompetenzen und Wissensbestände wesentlich erweitern und vertiefen. Nach ihrem Abschluss sollen sie über die Kompetenzen in der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft und in der Fachdidaktik verfügen, die gemäß Fachprofil Lehrerbildung für das Fach Deutsch für eine berufliche Tätigkeit als Deutschlehrer/in erforderlich sind. Die Studierenden sollen befähigt werden, Lehr- und Lernprozesse im Deutschunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen forschungs- und erfahrungsbasiert zu analysieren, zu reflektieren und zu planen. Zudem sollen sie eine fachlich-kommunikative unterrichtliche Handlungsfähigkeit entwickeln. Fachspezifische Kompetenzen für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen werden laut Selbstbericht in der Auseinandersetzung mit inklusionsbezogenen Fragestellungen vermittelt. Auch sollen die Auseinandersetzung mit außerschulischen Lernorten sowie Aspekte der Digitalisierung sowie fester Bestandteil der Lehrangebote im Fach Deutsch sein. Dabei sollen Letztere ebenso wie Aspekte von Inklusion bzw. Heterogenität nicht nur fachspezifisch, sondern über die genannten Vernetzungen auch interdisziplinär und ganzheitlich betrachtet werden.

Darüber hinaus soll das Studium den Studierenden aus methodischer und didaktischer Hinsicht vielfältige Möglichkeiten bieten, ihre individuellen sozialen bzw. kommunikativen Kompetenzen weiterzuentwickeln, was zur Persönlichkeitsentwicklung und der Entwicklung fundierter Kritik- und Reflexionsfähigkeit beitragen und die Studierenden befähigen soll, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert, mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten und das eigene gesellschaftliche Handeln in ihrer zukünftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle zu reflektieren. Durch das Studium entwickeln die Studierenden laut Selbstbericht zudem kulturelle und kommunikative Kompetenzen weiter, die von der RUB als Schlüsselqualifikationen für viele Berufsfelder als relevant eingestuft werden. Die Absolvent/inn/en sind gemäß Angaben im Selbstbericht in der Lage, auch jenseits des Lehramts komplexe Informationen und Sachverhalte sowohl an Fachleute als auch an Laien zu vermitteln und verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Teilstudiengang „Deutsch“ klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent. Die verzahnten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile und deren Bezug auf zentrale Lernfelder des Deutschunterrichts weisen Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar aus. Dazu gehören der Erwerb und die Anwendung domänen- und berufsfeldbezogenen Wissens, Kommunikation und Kooperation sowie ein professionsbezogenes Selbstverständnis. Den fachlich polyvalenten und grundlegenden Bachelorstudiengang führt der Masterstudiengang für das Fach Deutsch wissenschaftlich vertiefend und verbreiternd in das angestrebte Berufsfeld Lehramt weiter. Damit wird die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar ebenso erzielt wie personale Kompetenzen für eine zivilgesellschaftliche, politische

und kulturelle Rolle der Absolvent/inn/en. Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Teilstudiengang in Kombination mit den weiteren Teilen des Master of Education-Studiengangs zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 „Englisch“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Englisch“ soll auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereiten. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Gegenstände und Stoffe der Schulcurricula, die fachlichen sowie im Optionalbereich erworbenen Kompetenzen und Praxiserfahrungen aus dem Bachelorstudium mit dem Erwerb fachdidaktischer, bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlicher Expertise zu verbinden und darüber hinaus die Fähigkeit zur kritischen Reflektion nicht nur des Erlernten, sondern auch der eigenen Berufseignung und Haltung zu schärfen, womit die Herausbildung eines eigenen professionellen Selbstkonzepts eingeleitet werden soll. Die Anbahnung der Fähigkeit, mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Dimensionen von Heterogenität konstruktiv umzugehen, wird als Querschnittsaufgabe fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Module betrachtet. Hierbei soll der Fokus auf der Ausbildung interkultureller Handlungsfähigkeit in der vermittelten Sprache und der mit ihr verbundenen unterschiedlichen Kulturen große Bedeutung zukommen.

Im Zentrum des Masterstudiums soll die Ausbildung der Fähigkeit, die Bedeutung des Gelernten für das Berufsziel zu reflektieren und entsprechend Transfer und didaktische Transformation leisten zu können, liegen. Die Absolvent/inn/en sollen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der wesentlichen Inhalte, Theorien und Methoden des Fachs verfügen. Sie sollen eigene Ideen formulieren und selbstständig geforscht haben. Sie können laut Selbstbericht Wissen und Verstehen auf andere, auch unbekannte Situationen und Wissensbereiche übertragen und somit interdisziplinär arbeiten; das gilt auch für Projekte, die sie eigenständig konzipieren und durchführen können. Dazu sollen sie sich selbstständig neues Wissen und Können aneignen, neues mit bestehendem Wissen verknüpfen und mit komplexen Sachverhalten und Themen umgehen können. Ihre Urteilsfähigkeit soll so ausgebaut werden, dass sie auch bei unvollständiger bzw. unzureichender Informationslage grundsätzlich abwägen und wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen können, die auch fachübergreifende Erkenntnisse berücksichtigen. Zudem können sie laut Selbstbericht den aktuellen Forschungsstand und ihre eigenen Erkenntnisse verständlich und nachvollziehbar kommunizieren und damit einen wissenschaftlichen Dialog mit Fachvertreter/inne/n, aber auch mit Laien führen und Führungsrollen wahrnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, d. h. die Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen für den Englischunterricht an Gymnasien und in Gesamtschulen, werden detailliert und transparent in den Dokumenten ausgewiesen. In diesem Kontext wird ebenso die Verbindung der unterschiedlichen Lernorte (Universität, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung, Praktikumsschulen, Schülerlabor) für das Erreichen der Qualifikationsziele sachlogisch dargelegt. Alle Ziele, und damit das fachspezifische Kompetenzprofil entsprechend der KMK-Fachstandards, werden für Studierende transparent und konsistent im Modulkatalog abgebildet.

Die Berechnung des Workloads ist aus der Sicht der Studierenden für das Erreichen der Qualifikationsziele angemessen. Was die Kompetenzzuschreibungen im Bereich digitalen Lehrens und Lernens betrifft, scheinen diese jedoch im „Kompetenzprofil“ (noch) unterrepräsentiert. Demgegenüber wurde jedoch im Gespräch sehr

deutlich, dass die Didaktik, auch in Kooperation mit den anderen Fachgebieten, im Bereich digitales Lehren und Lernen bereits gut aufgestellt und forschungsstark ist. Ähnliche Anstrengungen der Didaktik werden deutlich für den Bereich Heterogenität und Inklusion, auch wenn es z. Z. noch wenige Arbeitskontakte zu den Bildungswissenschaften (z. B. Sonderpädagogik) dazu gibt. Festzustellen ist jedoch, dass die Ausbildung zentraler Schlüsselkompetenzen, die die Fachwissenschaften und die Didaktik gleichsam flankieren und zentral für die Lehramtsstudierenden sind, sichtbarer zur Gemeinschaftsaufgabe aller Teilbereiche im Fach Englisch werden und disziplinspezifisch und/oder interdisziplinär (z. B. Team Teaching) umgesetzt werden sollte. Dabei handelt es sich insbesondere um die Kompetenzbereiche: „Diversität, Heterogenität und Inklusion“ sowie „Digitalisierung und Digitales Lehren/Lernen“. Daher wäre es wünschenswert, die Synergien zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik mit Blick auf die Lehrerbildung und die Schulpraxis weiter auszubauen. Die Gutachter/innen stellen daneben aber auch fest, dass der Teilstudiengang in Kombination mit den weiteren Teilen des Master of Education-Studiengangs bereits angemessen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Sinne der Kriterien beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter/innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Synergien zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik sollten mit Blick auf die Lehrerbildung und die Schulpraxis weiter ausgebaut werden.

Die Entwicklung der Schlüsselkompetenzbereiche „Diversität, Heterogenität und Inklusion“ sowie „Digitalisierung“ sollten im Fach – disziplinspezifisch und als Gemeinschaftsaufgabe – vorangetrieben werden.

Teilstudiengänge 03-05 „Französisch“, „Spanisch“, „Italienisch“

Sachstand

Die romanistischen Teilstudiengänge sollen zum Übergang in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Gegenstände und Stoffe der Schulcurricula, die fachlichen sowie im Optionalbereich erworbenen Kompetenzen und Praxiserfahrungen aus dem Bachelorstudium mit dem Erwerb fachdidaktischer, bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlicher Expertise zu verbinden und darüber hinaus die Fähigkeit zur kritischen Reflektion nicht nur des Erlernten, sondern auch der eigenen Berufseignung und Haltung zu schärfen, womit die Herausbildung eines eigenen professionellen Selbstkonzepts eingeleitet werden soll. Die Anbahnung der Fähigkeit, mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Dimensionen von Heterogenität konstruktiv umzugehen, wird als Querschnittsaufgabe fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Module betrachtet. Hierbei soll der Ausbildung interkultureller Handlungsfähigkeit in der vermittelten Sprache und der mit ihr verbundenen unterschiedlichen Kulturen große Bedeutung zukommen.

Im Zentrum des Masterstudiums soll stehen, dass die Studierenden die Bedeutung des Gelernten für das Berufsziel reflektieren und entsprechend Transfer und didaktische Transformation leisten können. Die Absolvent/inn/en sollen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der wesentlichen Inhalte, Theorien und Methoden des Fachs verfügen, eigene Ideen formulieren können und selbstständig geforscht haben. Sie können laut Selbstbericht Wissen und Verstehen auf andere, auch unbekannte Situationen und Wissensbereiche übertragen und somit interdisziplinär arbeiten; das gilt auch für Projekte, die sie eigenständig konzipieren und durchführen können. Dazu sollen sie sich selbstständig neues Wissen und Können aneignen, neues Wissen mit bestehendem Wissen verknüpfen und mit komplexen Sachverhalten und Themen umgehen können. Ihre Urteilsfähigkeit soll im Studium so ausgebaut werden, dass sie auch bei unvollständiger bzw.

unzureichender Informationslage grundsätzlich abwägen und wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen können, die auch fachübergreifende Erkenntnisse berücksichtigen. Zudem können sie laut Selbstbericht den aktuellen Forschungsstand und ihre eigenen Erkenntnisse verständlich und nachvollziehbar kommunizieren und damit einen wissenschaftlichen Dialog mit Fachvertreter/inne/n, aber auch mit Laien führen und Führungsrollen wahrnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die intendierten Kompetenzen der drei romanistischen Teilstudiengänge „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“ werden transparent dargestellt und sind für den Adressatenkreis gut und nachvollziehbar formuliert. Dabei haben die jeweiligen Studiengangsverantwortlichen für die jeweiligen Teilstudiengänge gemeinsame Ziele definiert. Deutlich erkennbar ist das Bestreben, der berufsqualifizierenden Ausrichtung der Teilstudiengänge ausreichend Raum zuzuweisen (u. a. durch die Kooperation mit dem Schülerlabor) und ein breites Spektrum an Akteuren (Zentrum für Lehrerbildung, Begleitschulen ...) in den jeweiligen Teilstudiengang miteinzubinden. Das fachspezifische Kompetenzprofil entspricht den KMK-Fachstandards. Das Bemühen um einen konsequenten Ausbau der Sprachkompetenzen ist erkennbar. Das Gutachter/innengremium schätzt das anvisierte Sprachniveau einerseits als sehr ambitioniert ein, andererseits lassen die sprachpraktischen Module nicht überzeugend erkennen, dass in ausreichendem Maße berufsfeldbezogene (Sprach-)Teilkompetenzen vermittelt werden können. Die zielsprachliche sprachpraktische Ausbildung sollte stärker auf die Bedürfnisse und Voraussetzungen der Studierenden ausgerichtet sein. Es wird daher die kritische Reflexion der Anforderungen, der Abgleich von Angebot und Zielsetzung und darauf aufbauend die Definition eines realistischen sprachlichen Abschlussniveaus unter Einbezug eines deutlich höheren Anteils zielsprachlicher Lehrveranstaltungen empfohlen. Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Teilstudiengänge in Kombination mit den weiteren Teilen des Master of Education-Studiengangs zur angemessenen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Sinne der Kriterien beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter/innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die zielsprachliche sprachpraktische Ausbildung sollte stärker auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet sein. Es wird die kritische Reflexion der Anforderungen, der Abgleich von Angebot und Zielsetzung und darauf aufbauend die Definition eines realistischen sprachlichen Abschlussniveaus unter Einbezug eines deutlich höheren Anteils zielsprachlicher Lehrveranstaltungen empfohlen.

II.4 Schlüssiges Teilstudiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Deutsch“

Sachstand

Der Teilstudiengang sieht je ein sprach- und ein literaturwissenschaftlich ausgerichtetes Modul vor, die laut Selbstbericht deutschdidaktische und germanistische Aspekte integrieren und deren thematischer Zuschnitt sich an den Kompetenzbereichen der Lehrpläne Deutsch der letzten Jahre und der aktuellen Kernlehrpläne für den Deutschunterricht orientieren soll. Modul A „Textualität des Deutschunterrichts mit bes. Berücksichtigung literarischer Kommunikation“ verbindet laut Selbstbericht die deutschunterrichtlichen Kompetenzfelder „Lesen – Umgang mit Texten und Medien“ und „Schreiben“ aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive miteinander. Modul B „Kommunikation und Sprache im Deutschunterricht“ kombiniert laut Hochschule fachwissenschaftlich und fachdidaktisch die Felder „Reflexion über Sprache“ und „Sprechen und Zuhören“. Beide Module sollen die Integration von Fachwissenschaft und Fachdidaktik als Aufgabe sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden innerhalb der Module und Lehrveranstaltungen sichtbar machen.

Beide Module sehen jeweils eine fachwissenschaftlich-fachdidaktische Überblicksvorlesung sowie ein fachwissenschaftliches Seminar und ein fachdidaktisches Hauptseminar vor. Die fachdidaktischen Seminare werden nur für Studierende des Teilstudiengangs angeboten, die fachwissenschaftlichen Seminare stehen polyvalent auch anderen Studierenden offen.

Zusätzlich sind in einem der beiden Module ein Vorbereitungs- und ein Begleitseminar zum Praxissemester zu absolvieren. In Abhängigkeit davon ist im gewählten Modul das im Praxissemester absolvierte Praxissemester die Modulprüfung. Im anderen Modul ist eine Klausur vorgesehen.

Seit der letzten Reakkreditierung wurde die Modulstruktur angepasst, um gemäß Hochschule den Empfehlungen Rechnung zu tragen und die Studierbarkeit noch weiter zu erhöhen. Die Hochschule gibt des Weiteren an, die Form der Modulprüfungen angepasst und die Themenfelder Inklusion/Umgang mit Heterogenität und Digitalisierung in das Curriculum aufgenommen zu haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das fachwissenschaftlich und fachdidaktisch verzahnte Curriculum bzw. Modulkonzept ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Teilstudiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele insgesamt adäquat aufgebaut. Die Modulbeschreibungen sind hierfür aussagekräftig. Nicht in vollem Maße erkennbar war aus der Dokumentation zunächst die in der letzten Akkreditierung bereits angemahnte curriculare und personelle Verankerung der Themen „Kinder- und Jugendliteratur sowie deren spezifische Rezeption“ sowie „Film, Literatur im Internet/Netzliteratur“ (im Bereich Literaturwissenschaft, gemäß Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung). Die entsprechenden Themenbereiche werden in der Lehre angeschnitten und erfüllen somit das Mindestmaß der KMK-Fachstandards zur Lehrerbildung. Jedoch sollten die Themen „Kinder- und Jugendliteratur sowie deren spezifische Rezeption“ und „Film, Literatur im Internet/Netzliteratur“ im Bereich Literaturwissenschaft wie angekündigt auch curricular und im Modulhandbuch erkennbarer abgebildet und durch entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal vertreten werden. Die Universität hat diesbezüglich im Laufe des Verfahrens entsprechende Unterlagen nachgereicht, aus der ersichtlich wird, dass diese Punkte zeitnah angegangen werden sollen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind variabel. Besonders hervorzuheben ist der reklamierte breite Fokus auf sog. forschendem Lernen als Form studierendenzentrierten Lehrens und Lernens. Positiv zu sehen sind weiterhin Arbeitsformen, die gerade für den Deutschunterricht relevant sind, z. B. Lerntagebücher, Portfolios, Stationenlernen. Mit dem Praxissemester existiert ein gewichtiger Praxisanteil, der sowohl inhaltlich als

auch organisatorisch gut in das Curriculum und den Studienverlauf integriert ist. Über die Wahlmöglichkeit bei thematisch exemplarischen Hauptseminaren (und auch bei Prüfungsformen) öffnet das Konzept Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Bei den fachwissenschaftlichen Studienanteilen wäre eine noch stärkere/klarere inhaltliche Orientierung am Berufsfeld Schule/Deutschunterricht (und auch nicht nur auf die Anforderungen des Abiturs) wünschenswert. Dies gilt über die Hinweise zu den beiden Themenfelder hinaus, deren deutlichere Abbildung im Curriculum im vorherigen Abschnitt empfohlen wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter/innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, besonders in den fachwissenschaftlichen Studienanteilen die Orientierung am Berufsfeld Schule/Deutschunterricht noch stärker zu verfolgen und dabei neben den Anforderungen des Abiturs auch verstärkt Themenbereiche der Sekundarstufe I im Blick zu haben.

Ergänzend dazu empfiehlt das Gutachter/innengremium, die Themenbereiche Kinder- und Jugendliteratur bzw. -medien aufgrund ihrer Relevanz im Deutschunterricht deutlich erkennbarer im Curriculum und personell abzubilden.

Teilstudiengang 02 „Englisch“

Sachstand

Das Lehramtsstudium im Fach „Englisch“ besteht aus einem fachwissenschaftlichen Modul, einem Modul Fremdsprachenausbildung und zwei fremdsprachendidaktischen Modulen „I: Grundlagen“ und „II: Praxis und Vertiefung“.

Das fachwissenschaftliche Modul umfasst Lehrveranstaltungen, die auf dem anglistischen Bachelorstudium aufbauen und schulrelevante fachwissenschaftliche Kenntnisse der anglistisch-amerikanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft vertiefen sollen. Das Modul Fremdsprachenausbildung hat zum Ziel, die sprachpraktische Ausbildung des Bachelorstudiums lehramtsbezogen zu vertiefen. Das Modul „Fremdsprachendidaktik I: Grundlagen“ besteht aus einem Einführungsseminar in die Textdidaktik und einem Einführungsseminar in die Sprachdidaktik. Das Modul „Fremdsprachendidaktik II: Praxis und Vertiefung“ besteht aus einem „Begleitseminar zum Praxissemester“ und einem „Vertiefungsseminar“. Die fachlichen Angebote sollen einen hohen Grad an Interdisziplinarität aufweisen.

Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten im Studium persönliche Schwerpunkte zu setzen und sie sollen unterschiedliche forschende Lehr-/Lernformate nutzen können (Independent Studies, Forschendes Lehren, Projektseminare). Die Entwicklung Disziplinen übergreifender Lehrformate kommt nach Einschätzung der RUB in den Handlungsfeldern Forschendes Lernen, Inklusion/Heterogenität, Digitalisierung und Internationalisierung zum Tragen.

Seit der letzten Reakkreditierung wurden nach Angaben der Hochschule geringfügige Änderungen vorgenommen, um den Empfehlungen Rechnung zu tragen. Zusätzlich sollten die Themenfelder Inklusion und Umgang mit Heterogenität und Digitalisierung in das Curriculum integriert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum entspricht in vollem Umfang den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Master-Qualifikationsniveau definiert werden. Das Curriculum des Fachs fügt sich in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein, die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes

Nordrhein-Westfalens sind ebenso eingehalten wie die KMK-Fachstandards eingehalten. Die Studierenden erhalten im Fachanteil des Masterstudiums die Möglichkeit eigene Schwerpunkte zu setzen, wodurch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen werden.

Das Studienprogramm zeigt eine gute Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft und zielt auf eine Integration fachwissenschaftlicher und berufsfeldorientierter fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Kompetenzen für das Fach Englisch. Es wird einerseits Wert auf den Erwerb von kanonischen Wissensbeständen gelegt, andererseits werden die Studierenden durch die Modulzuschnitte angeregt, interdisziplinäre Verbindungslinien zwischen fachwissenschaftlichen Wissensfeldern zu ziehen und theoretisch wie auch praktisch fundierte eigenständige Reflexionskompetenzen aufzubauen. Der Teilstudiengang „Englisch“ ist auf eine lehramtsspezifische (Aus-)Bildung ausgerichtet und setzt studierendenzentriertes Lehren und Lernen passend um. Durch das Studienprogramm werden kritisch-reflexive Einstellungen gefördert, mit Bezug auf Texte, Medien und kommunikative Akte. Dabei eröffnen sich inter- und transkulturelle Perspektiven und Angebote für die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement.

Die Studieninhalte orientieren sich sowohl an schulrelevanten fachwissenschaftlichen, sprachpraktischen und fachdidaktischen Kenntnissen und Kompetenzen sowie gleichzeitig an innovativen, aktuellen nationalen und internationalen Diskursen im Fach. Eine starke Interdisziplinarität und Vernetzung ist sichtbar und zu begrüßen und sollte unbedingt ausgebaut werden. Weiterhin setzt das Studienprogramm auf innovative Methoden wie forschendes Lernen, Projektarbeit, Feedback- und Reflexionsformen und selbstständiges lebenslanges Lernen, die traditionelle Lehr- und Lernmethoden bereichern.

Der fachwissenschaftliche Umgang mit Texten aus der Perspektive der Fachdidaktik scheint zudem ein vielversprechendes Konzept zu sein, auch um Synergien zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik mit Blick auf die Lehrerbildung weiter auszubauen. Eine exemplarische, stärkere Orientierung an den schulbezogenen thematischen Schwerpunkten (u. a. Abiturthemen, jedoch auch Themen aus dem Sekundarbereich I und II) wäre für eine größere praxisorientierte (Aus-)Bildung der Studierenden von Vorteil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter/innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Synergien zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik sollten mit Blick auf die Lehrerbildung und die Schulpraxis weiter ausgebaut werden.

In den fachwissenschaftlichen Inhalten sollte zudem die Berufsorientierung der Lehramtsstudierenden stärker mitgedacht werden.

Teilstudiengänge 03-05 „Französisch“, „Spanisch“, „Italienisch“

Sachstand

Das Masterstudium in den Lehramtsfächern Französisch, Italienisch und Spanisch umfasst jeweils vier Module. Das Modul „Fachwissenschaftliche Methodiken“ besteht aus drei Lehrveranstaltungen, die aufbauend auf dem Bachelorstudium schulrelevante Kompetenzen in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Kulturwissenschaft vermitteln sollen. Das Modul „Fremdsprachenausbildung“ besteht aus zwei Übungen und zielt auf die Vermittlung des Sprachniveaus C2 in den Kompetenzbereichen Sprechen, Schreiben, Lesen, Hören und Sprachmittlung in der gewählten Sprache. Die beiden Seminare des Moduls „Fachdidaktik I“ führen laut Selbstbericht in die Didaktik der romanischen Sprachen und Literaturen ein, sollen einen Einblick in empirische Instrumentarien geben und die Grundlagen für einen heterogenitätssensiblen Unterricht legen.

Das Praxissemester ist an das Modul „Fachdidaktik II“ gekoppelt. Dieses besteht neben dem Praxissemester aus einem Begleitseminar und einem sich an das Praxissemester anschließenden Vertiefungsseminar. Im Begleitseminar wird ein Bericht zu einem auf das Praxissemester bezogenen Studienprojekt angefertigt. Das Vertiefungsseminar kann im Bereich Sprach- oder Literaturdidaktik (Wahlpflicht) absolviert werden und soll den Studierenden die Möglichkeit der Vertiefung ausgewählter Themen bieten. Zusätzlich soll den Studierenden in den fachwissenschaftlichen Modulen durch parallele Angebote die Möglichkeit einer interessengeleiteten Spezialisierung gegeben werden. In Projektseminaren sollen die Studierenden umfassende Freiräume für die Gestaltung der Inhalte haben. Durch handlungsorientierte Lehr- und Lernformen sollen die Studierenden in eigenen Vorträgen die Lernprozesse produktiv mit zu gestalten.

Als wesentliche Entwicklungen seit der letzten Reakkreditierung nennt der Selbstbericht die Einbindung des Themas Inklusion, die (Weiter-)Entwicklung von Blended Learning-Formaten unter Rückbezug auf die hochschulweite Digitalisierungsstrategie, die stärkere Internationalisierung der Lehre, den Ausbau des forschenden Lernens, eine stärkere Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Gegenstände sowie die Einbindung außerschulischer Lernorte in Gestalt des Alfred-Krupp Schülerlabors.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Master-Qualifikationsniveau definiert werden. Das Curriculum des jeweiligen Fachs fügt sich in das an der RUB umgesetzte Modell der Lehrerbildung ein. Die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalens sind eingehalten und die KMK-Fachstandards angemessen berücksichtigt.

Das Studienprogramm stellt die Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft in den Vordergrund und zielt auf eine Integration fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer wie auch unterrichtspraktischer Kompetenzen für die Fächer der romanischen Sprachen. Diese Integration wird vor allem durch die auf einer Doppelqualifikation in (angewandt) fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen basierenden Professoreuren geleistet. Das Lehrangebot ist breit ausdifferenziert und zeigt durchaus individuelle Zuschnitte, die den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bieten. Die Passung der fachwissenschaftlichen Lehrangebote zum Ziel eines lehramtsqualifizierenden Studienabschlusses sollte regelmäßig geprüft werden und zudem sichergestellt werden, dass sich die Berufsorientierung des Studiengangs stärker in den fachwissenschaftlichen Inhalten widerspiegelt. Es wäre daher empfehlenswert die fachwissenschaftlichen Inhalte breiter zu denken und die Synergien mit der Fachdidaktik mit Blick auf die Lehrerbildung und die Schulpraxis weiter auszubauen.

Die Studieninhalte sind absolut kompatibel mit dem nationalen und internationalen Diskurs und lassen die Verbindung von Fachinhalten, fachdidaktischen Perspektiven und schulpraktischer Ebene erkennen, was auch im Rahmen der Begutachtung deutlich wurde. Das für den Studiengang zusammengestellte Portfolio an Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminare, Praktika) ist gut gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter/innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Synergien zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik sollten mit Blick auf die Lehrerbildung und die Schulpraxis weiter ausgebaut werden.

In den fachwissenschaftlichen Inhalten sollte sich die Berufsorientierung des Studiengangs stärker widerspiegeln.

Die Auswahl der fachwissenschaftlichen Inhalte sollte breiter gedacht werden, so dass sich sowohl vertikal (d. h. über den gesamten gymnasialen Ausbildungsgang hinweg) wie auch horizontal (d. h. schulartenübergreifend – Gesamtschule / Gymnasium) Anknüpfungspunkte für Disziplinen verbindendes Arbeiten ergeben.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen. Für das Fach Deutsch bestehen Möglichkeiten, im Rahmen von durch den DAAD und Erasmus+ geförderte Programme zu nutzen. Der Selbstbericht führt für die vergangenen Jahre Programme mit Kiew, Istanbul, Prag, Salerno und Shanghai an.

Das Englische Seminar fördert das Absolvieren von (obligatorischen) Auslandsaufenthalten nach eigenen Angaben durch die Bereitstellung eines gezielten Beratungsangebots zur Organisation solcher Aufenthalte. Es verfügt nach eigenen Angaben über ein breites Spektrum an Kontakten und Möglichkeiten der Studierendenmobilität mit europäischen und außereuropäischen Universitäten; außerdem sollen Lehramtsstudierende von den intensiven Kontakten, die das Englische Seminar zu einer Reihe internationaler Schulen unterhält, profitieren können. Ein/e eigens hierfür ernannte/r Beauftragte/r ist für die Vermittlung von Assistant Teacher-Stellen und Kurzzeit-Schulpraktika in England, Schottland und Australien zuständig.

Das Romanische Seminar ist nach eigenen Angaben an der NRW-weiten Debatte zur Ermöglichung des Praxissemesters im Ausland beteiligt. Es gibt zudem stipendiengeförderte Programme und bestellte Prüfer/innen in Partnerländern (z. B. Mexiko), die darauf hinzielen, die Masterarbeit im Ausland verfassen zu können. Insgesamt soll Wert auf eine möglichst flexible Anerkennungspraxis bei Auslandsaufenthalten gelegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der obligatorische Studienaufenthalt, den die Landesvorgaben für das Studium der modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch vorsieht, umfasst mindestens drei Monate in einem Land der Zielsprache. Es liegt, so das Ergebnis der Begutachtung, in der Entscheidung der Studierenden, diesen Aufenthalt vor Aufnahme des Masterstudiengangs zu absolvieren oder aber gegebenenfalls zu splitten, wie es auch im Fach Englisch ermöglicht wird. Die Initiative des Romanischen Seminars, über den Auslandsaufenthalt (v. a. Schulpraktikum, Assistant Teacher-Stellen etc.) die Kompetenzbereiche ‚schulpraktisches Handeln‘ und zielsprachliche Kompetenz verknüpfen zu wollen, ist zu begrüßen. Im Sinne der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge wäre für jede Zielsprache zu prüfen, ob die Einbindung des Auslandsaufenthalts in das übrige Curriculum zu einem Mehrwert führen würde (z. B. über Forschungsaufträge, Materialerstellung, Datenerhebung im jeweiligen Feld als Aufgabe an die Studierenden).

Auch den Studierenden des Teilstudiengangs Deutsch wird im Rahmen des Lehramtsstudiums grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet einen Auslandsaufenthalt in das Studium einzubinden.

Anerkennungsregelungen sind den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechend festgelegt und das Prozedere wird von Hochschuleseite durch ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für interessierte Studierende unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter/innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Rolle des Auslandspraktikums sollte im Hinblick auf die curriculare Einbettung ausgebaut werden.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Fächerübergreifend hat die RUB ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt. Dieses sieht die Teilnahme der Lehrenden an den Fortbildungsangeboten des Zentrums für Wissenschaftsdidaktik der RUB vor.

Hinsichtlich der teilstudiengangübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Deutsch“

Sachstand

Das Lehrangebot im Fach Deutsch wird von zwei Professuren, vier Stellen im Mittelbau und zwei abgeordneten Lehrkräften getragen. Lehrbeauftragte werden laut Selbstbericht nach Maßgabe entstehender Bedarfe eingesetzt, um Engpässe zu kompensieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird ausreichend durch qualifiziertes hauptamtliches Lehrpersonal umgesetzt, sodass die Studierenden relativ flexibel in der Wahl ihrer Lehrveranstaltungen sein können. Jedoch beruht ein Großteil der Personalstellen auf kurzzeitig befristeten Stellen, womit eine längerfristige Planung als schwierig empfunden wird. In Zukunft sollen geplante Dauerstellen diesem Problem entgegenwirken. Bei Berufungen und Auswahlgesprächen wird stets die „Professional School of Education“ als Vertreterin für die Lehramtsausbildung in Fachwissenschaften hinzugezogen. Auf die im Verlauf des Verfahrens festgestellte mangelnde personelle fachdidaktische Vertretung der Themenbereiche Kinder- und Jugendliteratur in der neueren deutschen Literaturwissenschaft hat die Universität mit der schriftlichen Bestätigung der geplanten Einrichtung einer dauerhaften Stelle einer abgeordneten Lehrkraft für Fachdidaktik, die sich schwerpunktmäßig mit dem Themenkomplex Kinder- und Jugendliteratur befassen soll, reagiert. Diese soll auch im Strukturplan der Universität verankert werden. Die Gutachter/innengruppe geht dabei davon aus, dass diese Absichtserklärung bei der Bereitstellung der notwendigen Mittel der Ankündigung entsprechend umgehend umgesetzt wird und damit das Lehrpersonal für den Teilstudiengang angemessen erweitert werden wird.

Bezüglich der Bewertung der Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung wird auf den sogenannten Modellbericht verwiesen, in die auch das Institut entsprechend eingebunden ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter/innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die angekündigte Einrichtung einer dauerhaften Stelle einer abgeordneten Lehrkraft für Fachdidaktik, die zum Ausbau der Lehre im Themenbereich Kinder- und Jugendliteratur eingesetzt werden soll, sollte so rasch wie möglich erfolgen.

Teilstudiengang 02 „Englisch“

Sachstand

Das Lehrangebot im Fach Englisch wird von sieben Professuren, zwei Juniorprofessuren, 23 wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und einer abgeordneten Lehrkraft getragen. Zusätzlich werden je nach Bedarf pro Semester 6-10 Lehraufträge vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird äußerst veranstaltungsdeckend durch qualifiziertes hauptamtliches Lehrpersonal umgesetzt, sodass die Studierenden sehr flexibel in der Wahl ihrer Lehrveranstaltungen sind. Ein Teil der Personalstellen sind kurzzeitig befristete Stellen, womit längerfristige Planungen manchmal schwierig sind. Lobenswert ist die stete Anwesenheit und Berücksichtigung der „Professional School of Education“ als Vertreterin für die Lehramtsausbildung in Fachwissenschaften bei Berufungen und Auswahlgesprächen.

Bezüglich der Bewertung der Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung wird auf den sogenannten Modellbericht verwiesen, in die auch das Institut entsprechend eingebunden ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 03-05 „Französisch“, „Spanisch“, „Italienisch“

Sachstand

Das Lehrangebot in den romanistischen Teilstudiengängen wird von sieben Professuren, einer Juniorprofessur und 21,5 wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen getragen. Zusätzlich wurden im Wintersemester 2018/19 insgesamt 16 Lehraufträge vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das wissenschaftliche Personal ist für alle romanistischen Teilstudiengänge in ausreichender Zahl im Hauptamt vorhanden und verfügt über die erforderlichen Qualifikationen. Das jeweilige Curriculum wird äußerst veranstaltungsdeckend durch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, sodass die Studierenden ihre Lehrveranstaltungen flexibel wählen können. Ein Teil der Personalstellen sind kurzzeitig befristete Stellen, womit längerfristige Planungen manchmal schwierig sind. Lobenswert ist die stete Anwesenheit und Berücksichtigung der „Professional School of Education“ als Vertreterin für die Lehramtsausbildung in Fachwissenschaften bei Berufungen und Auswahlgesprächen.

Bezüglich der Bewertung der Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung wird auf den sogenannten Modellbericht verwiesen, in die auch das Institut entsprechend eingebunden ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Zur hochschulweiten Ausstattung sowie zur fächerübergreifenden Ressourcenausstattung der Professional School for Education mit nicht-wissenschaftlichem Personal, Räumen, IT sowie Lehr- und Lernmitteln siehe

den Akkreditierungsbericht zum Modell und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021. Die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge greifen auf diese Infrastruktur zurück.

An der Fakultät für Philologien existiert zudem eine Fakultätsbibliothek mit ca. 565.000 Bänden, davon ca. 135.000 germanistische, ca. 100.000 anglistische/amerikanistische und ca. 80.000 romanistische. Hinzu kommen Räumlichkeiten und deren Ausstattung sowie nichtwissenschaftliches Personal in den jeweiligen Instituten zur Organisation und Koordination der Studienangebote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die begutachteten Teilstudiengänge verfügen innerhalb ihrer Institute an der Fakultät für Philologien über verschiedene Räumlichkeiten. Labore, Computer- und Experimentalräume werden kollaborativ zum Erforschen innovativer und konzeptueller didaktischer Methoden und Ansätze genutzt. Zur medienpädagogischen und -didaktischen Arbeit wurde das „Studio 958“ eingerichtet, welches mit Kameras, Mikrofonen und Lichttechnik ausgestattet ist. Daneben existieren weiterhin ausreichend Arbeitsplätze für Studierende und Dozierende, Übungsräume, sowie Aufenthaltsräume. Nach eigenen Aussagen hat sich der ressourcenbezogene Zustand der „Professional School of Education“ verbessert, was von der Gutachter/innenkommission bestätigt wird. Jedoch werden Seminare in verschiedenen Gebäuden abgehalten und die technische Ausstattung wird von den Studierenden trotz Computerräumen und IT-Pool als unzureichend wahrgenommen. Besonders kritisch ist die hohe PCB-Belastung im „G-Gebäude“. Derzeit werden Bereiche der Philologischen Fakultät daher saniert, welche auch z. T. Räumlichkeiten der begutachteten Teilstudiengänge betreffen. Dadurch herrscht temporärer Baulärm. Die Gutachter/innenkommission hofft hier auf einen schnellen Abschluss der Sanierungsarbeiten, damit die angesprochenen Problempunkte in Zukunft beseitigt sind.

Lobenswert ist das sog. „Studieport“, welches als e-Learning-Bereich eine Vielzahl von digitalen Tools für die digitale Lehre anbietet, sowie der Einsatz von eScouts, welche sowohl Studierende als auch Dozierende bei der Bewältigung von und dem Umgang mit Lehr-/Lernformaten im digitalen Semester unterstützen.

Nichtwissenschaftliches Personal ist in den Instituten in angemessenem Umfang vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Deutsch“

Sachstand

Der Teilstudiengang Deutsch umfasst zwei Module, in diese integrierte Praxisstudien und die zwei Modulprüfungen „Modulklausur“ und das Praxissemester beforschende „Studienprojekt“. Die Entscheidung, welche Modulprüfung zu welchem Modul erbracht wird, wird von den Studierenden selbst getroffen. Das Studienprojekt leistet laut Selbstbericht die Beforschung deutschdidaktischer und germanistischer Aspekte im Praxissemester und soll insbesondere die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden, ihre text- und unterrichtsbezogene Diagnosefähigkeit, ihr fachwissenschaftliches und -didaktisches Wissen sowie ihre argumentative Kompetenz

abprüfen. Die Modulklausur dient gemäß Darstellung der Hochschule der Überprüfung zentraler fachdidaktischer Wissensbestände, die von der RUB für die zweite Ausbildungsphase und den Lehrerinnen- und Lehrerberuf als direkt relevant eingestuft werden. Hierbei sollen die Studierenden insbesondere die Fähigkeit darlegen, diese Wissensbestände funktional im Kontext weiteren Wissens zu aktivieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind klar definiert und im Ganzen modulbezogen. Im Rahmen der umfangreichen Veränderungen der Gemeinsamen Prüfungsordnung von 2016 ist die Vergabe der Kreditpunkte flächendeckend und fächerübergreifend den tatsächlichen gegenwärtigen Verhältnissen angepasst worden. Der starke Fokus auf Multiple Choice-Klausuren scheint ungeachtet der gegebenen Begründung nicht optimal kompetenzorientiert; zudem scheint der (moduleinheitliche Gesamt-)Bezug der Modulprüfungen auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen mitunter stärkungsfähig (vgl. z. B. Klausurvorbereitung auf Basis eines separaten, auf Moodle verfügbaren Textkorpus' und eines dazu bereitgestellten Leitfadens). Dies sieht die Gutachtergruppe vor dem Hintergrund des gesamten Masterstudiums neben diesem Teilstudiengang als nicht kritisch an. **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter/innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter/innengruppe empfiehlt, zur Stärkung der Kompetenzorientierung der Prüfungen im Teilstudiengang „Deutsch“ den Einsatz von Multiple Choice-Klausuren kritisch zu prüfen. Es empfiehlt sich zudem, die Breite an Prüfungsformaten, mündlich wie schriftlich, auszuschöpfen und sukzessive auch E-Prüfungsformate zu entwickeln (im Sinne der Digitalisierungsstrategie der RUB).

Teilstudiengang 02 „Englisch“

Sachstand

Im Teilstudiengang „Englisch“ sind vier Modulprüfungen zu erbringen. Das fachwissenschaftliche Modul sieht eine mündliche Prüfung über zwei ausgewählte Themengebiete vor. Im Modul „Fremdsprachenausbildung“ erfolgt die Modulprüfung je nach gewählter Teilveranstaltung schriftlich oder mündlich. Im Modul „Fremdsprachendidaktik I: Grundlagen“ wird der Lernerfolg über eine schriftliche Klausur festgestellt, in der das vermittelte, fachdidaktische Basiswissen abgeprüft wird. Im Modul „Fremdsprachendidaktik II: Praxis und Vertiefung“ ist die Modulprüfung in Form einer Hausarbeit an das Praxissemester gekoppelt und umfasst die didaktische Ausarbeitung des im Rahmen des Praxissemesters zu entwickelnden fachdidaktischen Studienprojekts im Fach Englisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Sicherstellung der Kenntnisüberprüfung wird ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen vorgehalten. Das Modularisierungsprinzip einschließlich modulbezogener und kompetenzorientierter Prüfungen überzeugt. Zu begrüßen sind die unterschiedlichen Modulprüfungsformen (schriftlich & mündlich), die sowohl die verschiedenen Lehrveranstaltungsformate als auch die zu entwickelnden Kompetenzen spiegeln. Hier sind es wiederum die Didaktik und auch die Sprachpraxis, die auf innovative Lehrveranstaltungsformate setzen, die wiederum entsprechende moderne Prüfungsformen nach sich ziehen (z. B. (Team-)Projekte, Portfolio etc.) – neben der traditionellen „schriftlichen Hausarbeit“. Es empfiehlt sich, die Breite an Prüfungsformaten, mündlich wie schriftlich, auszuschöpfen und im Sinne der Digitalisierungsstrategie der RUB sukzessive auch E-Prüfungsformate zu entwickeln.

Prüfungsleistungen und Beiträge werden in allen Teildisziplinen konsequent in Englisch durchgeführt und berücksichtigen jeweils den zu entwickelnden (fremd-)sprachlichen Anspruch (C2) und es wird sprachliches wie inhaltliches Feedback gegeben. Die sprachpraktischen Kurse übernehmen dabei eine Schlüsselfunktion wie auch die fachwissenschaftlichen Kurse, in denen der englischsprachige akademische Diskurs disziplinspezifisch ausgebaut und geübt wird.

Bei der Abfassung der Masterarbeit liegt die Entscheidung bei den Studierenden bzw. bei den Dozierenden, in welcher Sprache diese verfasst wird. Der Sprachwahl liegen primär funktionale Überlegungen zu Grunde, die überzeugen. In der Fachwissenschaft wird die Arbeit in der Regel in Englisch verfasst, da auch der Gegenstand in anglo-amerikanischen Kontexten verortet ist. In der Fachdidaktik sind Abschlussarbeiten überwiegend empirisch ausgerichtet und untersuchen meist Daten aus deutschen Bildungs- und Unterrichtskontexten (Interviews, Beobachtungen, etc.) und werden entsprechend auf Deutsch verfasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter/innengremium gibt folgende Empfehlung:

Es ist für alle Teildisziplinen zu empfehlen, die Breite an Prüfungsformaten, mündlich wie schriftlich, auszuerschöpfen und sukzessive auch E-Prüfungsformate zu entwickeln (im Sinne der Digitalisierungsstrategie der RUB).

Teilstudiengänge 03-05 „Französisch“, „Spanisch“, „Italienisch“

Sachstand

In den romanistischen Teilstudiengängen absolvieren die Studierenden sowohl mündliche als auch schriftliche, deutschsprachige und zielsprachige Prüfungen bzw. Prüfungsteile. Auf diese Weise soll überprüft werden, ob das Ziel, sowohl alltags- als auch fachsprachliche Kompetenzen im Deutschen und in der studierten Fremdsprache auszubilden, erreicht worden ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen werden modulbezogen vorgenommen und bieten ein breites Spektrum an Prüfungsformen. Aufgrund des sprachenübergreifenden Ansatzes in der Romanistik können nicht alle Inhalte in der entsprechenden Zielsprache vermittelt bzw. die Veranstaltungen nicht generell in nur einer Zielsprache angeboten werden. Die Ausbildung des Fachdiskurses in der jeweiligen Zielsprache wird daher nicht konsequent in allen Abschnitten des Studiums verfolgt bzw. muss von den Studierenden im Eigenstudium geleistet werden.

Vor allem in den fachdidaktischen Modulen wird eine stringente Verknüpfung der diversen Wissensbestände erkennbar, die in nachvollziehbaren Prüfungsformaten evaluiert werden. Die sprachpraktischen Module weisen im Hinblick auf die Prüfungsinhalte einen Widerspruch auf, der revidiert werden sollte (Teilkompetenz vs. Prüfungsformat).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter/innengremium gibt folgende Empfehlung:

Inhalte und die korrespondierende Prüfungsleistung im sprachpraktischen Modul sollten harmonisiert werden.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

Die Dokumentation und Bewertung der hochschulweiten Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit sind dem Gutachten zur Modellbetrachtung zu entnehmen.

Für die Beratung der Studierenden in den im Bündel enthaltenen Fächer stehen neben den zentralen Einrichtungen Studienfachberatungen zur Verfügung. Die zentralen Dokumente zu den Teilstudiengängen werden den Studierenden über das Internet zur Verfügung gestellt. Die Einschätzung des zu erwartenden Workloads für die jeweiligen Module wird laut Selbstbericht regelmäßig überprüft und bei Bedarf korrigiert. Als Grundlage hierfür nennt die RUB die kontinuierlich stattfindenden Lehrevaluationen sowie die in der Regel mindestens einmal im Semester angesetzte Fachbereichstreffen.

Die Studierbarkeit im Fach Deutsch wird laut Selbstbericht gewährleistet durch die langfristige Planung und Koordination des Lehrangebots auf unterschiedlichen Ebenen, Prüfung auf Überschneidungsfreiheit auf Fakultätsebene, Flexibilität in der Modulzusammenstellung aufgrund der Breite des Lehrangebots sowie Beratungsangebote des Studienbüros Germanistik und Beratungsportal Germanistik für grundlegende Fragen, eine persönliche Studienfachberatung für individuelle Probleme, eine Orientierung über einen Beratungsplan und Informationsbriefe an alle Studierenden. Die Anforderungen in Modulprüfungen werden nach Darstellungen der Hochschule in regelmäßigen Prüfungsbesprechungen unter Beteiligung des Fachschaftsrats Germanistik abgestimmt.

Die Studierbarkeit des Teilstudiengangs „Englisch“ soll gewährleistet werden, indem die Verteilung des Workloads in den einzelnen Studienabschnitten in den Arbeitsgemeinschaften immer wieder hinterfragt und angepasst wird. Obligatorische Veranstaltungen werden stets mehrzünftig angeboten, Überschneidungen von Veranstaltungen und Prüfungen sollen im Rahmen einer Jahresplanung frühzeitig ausgeschlossen werden. Die Fachschaftsratsvertreter/innen sind gemäß Selbstbericht in allen Institutsghremien an Diskussions- und Entscheidungsprozessen beteiligt und bringen Hinweise und Vorschläge zu Workload, Inhalt, Struktur und etwaigen Problemen von Lehr-Lernformaten ein.

In den romanistischen Teilstudiengängen sind die Geschäftsführung und das Geschäftszimmer des Seminars sowie die Fachgruppenleiter/innen dafür zuständig, die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu koordinieren. Die Studierenden sollen frühzeitig in Bezug auf die Organisation von Prüfungsterminen beraten werden, um eine Akkumulation von Prüfungen zum Ende des Studiums zu vermeiden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Organisation der betrachteten Teilstudiengänge ist überwiegend gut strukturiert. Die angebotenen Module und deren Lehrveranstaltungen können flexibel studiert werden (mit Ausnahme der Vorbereitungsseminare für das Praxissemester) und lassen sich angemessen mit Veranstaltungen der Zweifächer planen, wobei das vorgesehene Praxissemester besser als in vergangenen Jahren mit den Praxisschulen und der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung koordiniert wird, wie die Studierenden bestätigten. Diesbezüglich sei auf den verstärkten Workload während des Praxissemesters hingewiesen, bei welchem früher drei Forschungsprojekte durchgeführt werden mussten. Dies ist erfreulicherweise mittlerweile auf zwei Projekte reduziert worden. Als Gründe für Studienzeitverlängerungen werden primär private und individuelle Gründe genannt, die nicht zwangsläufig mit der Gestaltung der Teilstudiengänge oder des Master of Education-Studiengangs im Ganzen zu tun haben. Was durch die Studierenden jedoch angemerkt wurde, ist die teils sehr weite Entfernung zwischen Wohnort/Universität und Schule, an welche die Studierenden für ihre Praxissemester vermittelt

wurden. Dies ist aber ein Problem aller lehrerbildenden Universitäten in NRW, deren Einzugsgebiet für die Praxissemesterschulen groß ist.

Auch in der Pandemiezeit konnte der Studienbetrieb erhalten bleiben, indem ein e-Learning-Portal über digitale Lehr-/und Lernmethoden informiert und diese zur Verfügung stellt. Des Weiteren helfen eScouts in Zeiten digitaler Ermüdung und eine Mentoring-Stelle in der Germanistik unterstützt Studierende bei ihren Haus- und Abschlussarbeiten und Studienfänger/innen in ihren ersten Semestern.

Eine Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen und Prüfungsterminen wird präventiv und effektiv durch Teamtreffen und Absprachen vor Semesterbeginn gewährleistet. Der Workload in den vorliegenden Teilstudiengängen wird von den Studierenden als angenehm und überschaubar empfunden und changiert lediglich zwischen den einzelnen Dozierenden und dem Studienfach. Erhebungen diesbezüglich finden regelmäßig in vereinzelt Lehrveranstaltungen statt sowie speziellen fachbezogenen Befragungen und in entsprechenden Arbeitsgemeinschaften. Studierendenvertreter/innen finden sich zusätzlich in jedem Hochschul- und Instituts-gremium wieder, die über Studieninhalte, -organisation und Workload diskutieren.

Die Prüfungsdichte- und -organisation ist im weitesten Sinne angemessen, wobei Ausnahmen legitim begründet sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter/innengremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, in der Gemeinsamen Prüfungsordnung korrekterweise den Begriff „Zugangsvoraussetzung“ statt „Zulassungsvoraussetzung“ zu verwenden.

II.4.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanpruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Deutsch“

Sachstand

Grundsätzlich sorgen alle Lehrenden nach eigenen Angaben mit der Ableitung von Lehrinhalten aus aktuellen Forschungsthemen/-projekten auf nationaler, teilweise internationaler Ebene dafür, dass Themen aus dem aktuellen Forschungsdiskurs des Fachs systematisch berücksichtigt werden. Neue methodisch-didaktische Ansätze sollen kontinuierlich in diese Planungen einfließen. Dies wird nach Darstellung im Selbstbericht über die regelmäßig tagende Fachgruppe gewährleistet, die das Lehrprogramm langfristig plant. Da in diesen Sitzungen alle betroffenen Statusgruppen vertreten sind, soll neben der Aktualität und Adäquanz auch (gesellschaftliche) Relevanz verhandelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, entsprechen dem Forschungsstand, sie sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und angemessen an die fachliche und didaktische Weiterentwicklung angepasst. Hierfür ist eine Reihe entsprechender Maßnahmen getroffen. Die Aktualität wird über die regelmäßig tagende Fachgruppe gewährleistet, die das Lehrprogramm langfristig plant; es gibt zudem eine AG Perspektiventwicklung. Die Studierenden werden u.a. mit einer Mentoring-Stelle mit eingebunden.

Das Institut betreibt die Integration digitaler Elemente in den Lehr-Lern-Prozess und nimmt eine langfristige, verlässliche Planung und Koordination des Lehrangebots auf unterschiedlichen Ebenen (Teilfächer und Kustos) vor. Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene findet Berücksichtigung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 „Englisch“

Sachstand

Die Lehre im Teilstudiengang wird laut Selbstbericht von hauptamtlichen Wissenschaftler/innen durchgeführt, die nach eigenen Angaben intensiv am fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene teilnehmen und diesen in ihren Spezialisierungsgebieten z. T. mitprägen. In regelmäßigen Treffen von Arbeitsgemeinschaften soll die Überprüfung von fachlichen Inhalten und Vermittlungsformen erfolgen. Die Lehrenden des Seminars erhalten Unterstützung, um an internationalen Konferenzen und wissenschaftsdidaktischen Fortbildungen teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die RUB verfügt über ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, in das sich die Maßnahmen des Fachs Englisch gut einbetten. Dazu zählen beispielsweise ein engmaschiges Mentoring, die Verbesserung von Betreuungsrelationen und spezielle Blended Learning-Angebote. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, die Inhalte und die verwendeten Lehr-Lernformen im Curriculum kontinuierlich zu überprüfen und auf dieser Basis weiterzuentwickeln.

Die Überprüfung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird auf mehreren Ebenen durchgeführt und evaluiert. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden, neben der universitätsweiten (zweijährigen) Evaluation der Lehre, sowohl in FachAGs als auch in der Lehrkommission, unter Beteiligung der Studierenden, kontinuierlich besprochen und überprüft. Zu treffende Entscheidungen werden regelmäßig im Institutsrat getroffen.

Die Studien- und Lehrinhalte orientieren sich sowohl an tradierten fachwissenschaftlichen, sprachpraktischen und fachdidaktischen Kenntnissen und Kompetenzen als auch gleichzeitig an innovativen, aktuellen nationalen und internationalen Diskursen im Fach, was in den aktuellen Vorlesungsverzeichnissen deutlich wird. Eine starke Interdisziplinarität und Vernetzung in Lehre und auch Forschung ist sichtbar und zu begrüßen und sollte weiter ausgebaut werden.

Die im Seminar häufig durchgeführten nationalen und internationalen Fachkonferenzen und Vorträge sind Ausdruck der lebendigen Forschungs- und Austauschkultur im Seminar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 03-05 „Französisch“, „Spanisch“, „Italienisch“

Sachstand

Der systematische Einbezug des fachlichen nationalen und internationalen Wissenschaftsdiskurses wird laut Selbstbericht durch die Aktualisierung der Inhalte und Methoden, die Arbeit an aktuellen Frage- und Problemstellungen, den Einbezug nationaler und internationaler Gastvorträge, Seminare und Workshops einschlägiger Fachwissenschaftler/innen bzw. Fachdidaktiker/innen, die Ausbildung eines forschenden Habitus sowie die Durchführung wissenschaftlicher Tagungen und Kolloquien unter Einbezug der Studierenden angestrebt. In regelmäßigen Abständen werden Exkursionen in die Länder der Zielsprache durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl im nationalen als auch im internationalen Diskurs sind die Fächer der Romanistik an der RUB deutlich erkennbar beteiligt und lassen diesen sowohl in die Publikationen als auch die Lehre einfließen. Beteiligungen an internationalen Konferenzen und die Einladung ausländischer Gastdozierender zeugen von einem hohen Selbstanspruch.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Inhalte und methodisch-didaktischen Ansätze zeigen sich die Kolleg/inn/en der Weiterentwicklung und Überarbeitung ihres jeweiligen Curriculums aufgeschlossen. Interne Weiterbildungs- und Austauschmaßnahmen tragen überzeugend zum Ausbau des jeweiligen Teilstudiengangs bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5.2 Lehramt

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Das Konzept der Lehrer/innenbildung der RUB sieht vor, dass zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaften integrativ studiert werden. Die durch die Landesvorgaben vorgesehenen schulpraktischen Studien werden im Bachelorstudium durchgeführt, das Praxissemester ist Bestandteil des Masterstudiengangs.

Hinsichtlich der teilstudiengangübergreifenden Aspekte zur Darstellung des Sachstands und Bewertung des Kriteriums wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang und zu den Bildungswissenschaften vom 22.4.2021 verwiesen.

Grundlage für die im Bündel enthaltenen lehrerbildenden Teilstudiengänge sind die Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalens für die Lehrerbildung sowie die KMK-Standards für die Fächer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienmodell erfüllt die in § 13 Abs. 2 und 3 Studienakkreditierungsverordnung vorgegebenen Anforderungen. Als besonders gelungen würdigt das Gutachter/innengremium die Einbettung des Praxissemesters durch begleitende Veranstaltungen und die Einbindung der Professional School of Education in Berufungsverfahren, mit der eine Berücksichtigung lehramtsbezogener Perspektiven bei der Neubesetzung von Professuren systematisch sichergestellt wird. Für einen glückenden Übergang vom Studium in den Vorbereitungsdienst

erweist sich zudem der intensive Austausch mit externen Akteur/inn/en über das School Board als sehr förderlich. Die Studierenden erleben eine positiv zu bewertende Varianz an Prüfungsformen. Mündliche Prüfungen sind ihrer Bedeutung für das Berufsziel Lehramt entsprechend vertreten.

Die Absolvent/inn/en treten in den Einstellungsverfahren der zukünftigen Lehrkräfte in Wettbewerb mit Absolvent/inn/en anderer Hochschulen. Mit Blick auf faire und dem Prinzip der Bestenauslese folgende Einstellungsverfahren wäre es wünschenswert, wenn die über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg zu beobachtende mangelnde Ausschöpfung des Notenspektrums (in allen Teilstudiengängen schließt kein/e Absolvent/in das Studium mit der Note „ausreichend“ ab) überdacht würde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das hochschulweite Qualitätssicherungssystem der Ruhr-Universität Bochum wird im Gutachten zur Modellbetrachtung dargestellt und bewertet. Dabei wurden auch zentrale Ergebnisse der Qualitätssicherung berücksichtigt, die für den kombinatorischen Studiengang in seiner Gesamtheit gelten. Die begutachteten Fächer beteiligen sich an den an der RUB etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen und sind nach eigenen Angaben in den fakultätsinternen und über die PSE moderierten Diskurs des Qualitätsmanagements insofern involviert, als dass die regelmäßigen Studierenden- und Absolventenbefragungen fachspezifisch ausgewertet werden. Ergebnisse der Befragungen und auch der regelmäßig obligatorisch für alle Lehrveranstaltungen stattfindenden Evaluationen sollen zur Weiterentwicklung der Studienfachstruktur, des Curriculums und zur Überprüfung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs zu Rate gezogen und in den jeweiligen Institutsghremien sowie in den Fachbereichssitzungen diskutiert werden. Das für alle Lehramtsfächer über die PSE gesteuerte Instrument der regelmäßigen Lehrberichterstattung trägt laut Selbstbericht ebenfalls zur Qualitätssicherung bei und zeigt mittels der Auswertung der Absolventenbefragungen Bereiche auf, die u. U. den Studienerfolg und die Studierbarkeit negativ beeinflussen könnten, so dass zeitnah Maßnahmen beschlossen werden können. Alle Fächer haben im Selbstbericht Änderungen an ihren Curricula dokumentiert.

Für das Fach Deutsch wurde, um den Anteil der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit zu verringern und die Zahl der Absolvent/inn/en zu erhöhen, eine Mentoring-Stelle geschaffen, um insbesondere Langzeitstudierende zu beraten und zügig zum Abschluss zu führen.

Regelstudienzeit- und Schwundquoten werden für das Fach Englisch regelmäßig im Institutsvorstand und in der institutseigenen Lehrkommission besprochen. Hierbei sind nach eigenen Angaben der Hochschule in den letzten Jahren keine gravierenden und zu Interventionen Anlass gebenden Abweichungen von den Vergleichswerten der Fakultät bzw. der anderen Schulfach-Teilstudiengänge festgestellt worden.

Die Studierendenzahlen in den Teilstudiengängen „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“ sind laut Selbstbericht stabil, die Schwundquote ist aus Sicht der Studiengangverantwortlichen niedrig. Die durchschnittliche Studiendauer hat sich in den letzten Jahren nach Einschätzung der Hochschule negativ entwickelt, was im Selbstbericht auf die Einführung des Praxissemesters und den an der RUB sehr hohen Anteil erwerbstätiger Studierender zurückgeführt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Monitoring und Qualitätsmanagement in allen vorliegenden Teilstudiengängen enthält einschlägige, von der Fakultät und der Professional School of Education koordinierte Instanzen und Maßnahmen wie Lehrevaluation, Lehrberichterstattung sowie Studierenden- und Absolventenbefragungen. Der Workload wurde von den Studierenden rundweg als angemessen bezeichnet. Die Rückspiegelung von Lehrevaluationen an die Studierenden findet statt, scheint aber in gewissem Maße dozentenabhängig zu sein.

Problematisch erscheint eine relativ hohe Zahl an Studierenden, die das Studium nicht in der Regelstudienzeit absolvieren (das Problem betrifft nicht nur das Lehramtsstudium). In einer Studierendenbefragung wurden hierfür vor allem persönliche Gründe angegeben: Über 50 % der Studierenden sind Erstakademiker/innen, die in der Regel auch neben dem Studium arbeiten müssen. Zusätzlich arbeiten viele Studierende schon neben dem Studium an Schulen, um den im Ruhrgebiet besonders großen Lehrer/innenmangel auszugleichen. Möglichen Studienzeitverlängerungen durch das Praxissemester versucht die RUB entgegenzuwirken, z. B. durch digitale Angebote zur parallelen Erbringung weiterer Studienleistungen. Im Fach Deutsch zielt eine Mentoring-Stelle darauf, die Regelstudienzeit einzuhalten und Langzeitstudierende zum Abschluss zu führen. Die im Teilstudiengang insgesamt erzielten Abschlussnoten sind allesamt sehr gut, gut oder befriedigend. Weder gibt es lediglich ausreichende Abschlüsse noch „Durchfaller“. Dies ist zunächst ein erfreulicher Studienerfolg, wirft aber Fragen nach einer Leistung differenzierenden Bewertung und nach der (bundesweiten) Chancengleichheit von Lehramtsabsolvent/inn/en z. B. mit deutlich strenger bewerteten Staatsexamina auf (siehe hierzu auch „2.5.2“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die übergreifenden Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der RUB werden im Gutachten zur Modellbetrachtung dokumentiert und bewertet.

In den begutachteten Fächern werden ergänzend dazu Kustos, Studienberatung bzw. Studienbüros als zentrale und erste Ansprechpartner/innen für Studierende mit Einschränkungen genannt, deren Aufgabe es u. a. ist gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden sowie ggf. auch mit den Schwerbehindertenbeauftragten der RUB passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs zu finden. Auch für Studierende mit Kind(ern) oder pflegebedürftigen Angehörigen werden laut Selbstbericht, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt, z. B. durch Spaltung oder Kompensation des zu erbringenden Auslandsaufenthalts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Geschlechtergerechtigkeit wird in den Philologien unter einem breiten Blickwinkel angestrebt und scheint mit Blick auf das bemerkenswerte Geschlechterverhältnis der Professorinnen und Professoren (in der Anglistik sind fünf von neun und in der Romanistik vier von acht Professuren mit Frauen besetzt) auch verwirklicht. Die Teilstudiengänge sind dabei angemessen in das universitäre Gesamtkonzept eingebunden und die darin genannten Maßnahmen und Zielsetzungen werden durch die Fakultät und die Institute, die die vorliegenden Teilstudiengänge anbieten, angestrebt. Zur Umsetzung der Chancengleichheit wird ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen eingesetzt. Gleichzeitig bezieht man sich grundsätzlich auf

das Gleichstellungskonzept, welches in der Stellungnahme der RUB zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) niedergelegt ist. Für die einzelnen Fächer gibt es Studienfachberater/innen, die für die Studierenden mit Einschränkungen, etwaigen Benachteiligungen oder Studierenden mit Kindern erste Anlauf- und Beratungsstellen anbieten. Damit sind die zuständigen Ansprechpartner/innen klar benannt.

Die Studierenden in den Philologien sind, so auch an der RUB, mehrheitlich nicht männlichen Geschlechts. Diese Situation ist in den romanischen Sprachfächern im Vergleich zur Anglistik in der Regel noch ausgeprägter. Es wird angeregt, in allen Philologien Maßnahmen zur Förderung männlicher und auch anderer diverser Studierender und Lehrkräfte auszubauen. Diverse Maßnahmen (Geschlechtergleichstellung als Querschnittsaufgabe, Mitgliedschaft im Best-Practice-Club „Familie an der Hochschule“, konkrete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich oder zu Fragen von Studierenden mit Kind) werden im Dialog mit Ansprechpartner/innen auf Institutsebene geregelt. Die Umsetzung dieser Anforderung ist überzeugend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter/innengremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird angeregt, in allen Philologien Maßnahmen zur Förderung männlicher und auch anderer diverser Studierender und Lehrkräfte auszubauen.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Ruhr-Universität Bochum alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachter/innengremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Die Begutachtung erfolgte gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung eines Vertreters des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund der Rückmeldungen der Gutachter hat die Ruhr-Universität im laufenden Begutachtungsverfahren Dokumente überarbeitet und angepasste Modulbeschreibungen eingereicht. Diese sind in die vorliegende Bewertung eingeflossen. Für den Teilstudiengang „Deutsch“ wurde von der Ruhr-Universität eine Erläuterung nachgereicht, wie die personelle Abdeckung und curriculare Verankerung von Aspekten der Kinder- und Jugendliteratur erfolgen sollen. Diese wurde den Gutachter/inne/n vorgelegt. Näheres ist den Bewertungen der Gutachter/innengruppe zu entnehmen.

Im Akkreditierungsbericht findet sich das Kapitel II.2 mit Informationen zum betrachteten Kombinationsmodell vor dem Hintergrund der landesspezifischen Regelungen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12.05.2009 i. d. F. vom 23.09.2020

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Gabriele Blell**, Leibniz Universität Hannover, Didaktik des Englischen
- **Prof. Dr. Klaus Maiwald**, Universität Augsburg, Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
- **Prof. Dr. Jürgen Mertens**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Didaktik der französischen Sprache und Literatur

Vertreter der Berufspraxis

- **RD Christian Hoser**, Ministerium für Schule und Bildung, Düsseldorf (Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung)

Studierender

- **Niklas Washausen**, Student der Universität Greifswald

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Teilstudiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung****IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Deutsch“**

| | |
|--------------------------------|--|
| Erfolgsquote | 0,9962 |
| Notenverteilung | sehr gut: 34,68 % gut: 45,97 % befriedigend: 17,74 % ausreichend: 1,61 % |
| Durchschnittliche Studiendauer | 6,3 Semester (Durchschnitt) bzw. 5,0 Semester (Median) |
| Studierende nach Geschlecht | 331 weibliche, 133 männliche |

IV.1.2 Teilstudiengang 02 „Englisch“

| | |
|--------------------------------|--|
| Erfolgsquote | |
| Notenverteilung | 12 x sehr gut; 21 x gut; 7 x befriedigend, 3 x ausreichend |
| Durchschnittliche Studiendauer | 5,3 Semester |
| Studierende nach Geschlecht | 74% weibliche, 26% männliche |

IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Französisch“

| | |
|--------------------------------|---|
| Erfolgsquote | 0,97 |
| Notenverteilung | 4x sehr gut, 17x gut, 2x befriedigend; 1x sehr gut, 3x gut, 2x befriedigend |
| Durchschnittliche Studiendauer | 6,5 Semester |
| Studierende nach Geschlecht | k.A. |

IV.1.4 Teilstudiengang 04 „Italienisch“

| | |
|--------------------------------|--|
| Erfolgsquote | 1,04 |
| Notenverteilung | 1x sehr gut, 10x gut, 2x befriedigend; 1x sehr gut, 10x gut, 2x befriedigend |
| Durchschnittliche Studiendauer | 7,0 Semester |
| Studierende nach Geschlecht | k.A. |

IV.1.5 Teilstudiengang 05 „Spanisch“

| | |
|--------------------------------|--|
| Erfolgsquote | 0,99 |
| Notenverteilung | 8x sehr gut, 30x gut, 6x befriedigend; 4x sehr gut, 15x gut, 1x befriedigend |
| Durchschnittliche Studiendauer | 6,2 Semester |
| Studierende nach Geschlecht | k.A. |

IV.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 09.01.2020 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 13.02. 2020 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 30.11./01.12.2020 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung Fakultätsleitungen Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Wegen der nur virtuell durchführbaren Begehung aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine Räumlichkeiten besichtigt werden. |

IV.2.1 Teilstudiengang 01 -05 „Deutsch“, „Englisch“, „Französisch“, „Italienisch“, „Spanisch“

| | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Erstakkreditiert am: | 18.08.2008 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |
| Re-akkreditiert (1): | Von 18./19.08.2014 bis 30.09.2020 |
| Begutachtung durch Agentur: | |